

Stadt Ulm
Zentrale Steuerung / Finanzen
und Beteiligungsverwaltung

ulm

Vorbericht zum
Haushaltsplanentwurf 2018
GD 903/17

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Lage der kommunalen Haushalte
 - a) In Deutschland
 - b) In Baden-Württemberg
 - 1.2 Prognose der Steuereinnahmen
 - 1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm
 - 1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts 2018
 - 1.4.1 Finanzpolitische Ziele
 - 1.4.2 Ergebnishaushalt
 - a) Haushaltsausgleich
 - b) Allgemeine Finanzmittel
 - c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche
 - 1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt
 - a) Investitionen
 - b) Verschuldung
 - 1.4.4 Haushaltskonsolidierung / Strukturmaßnahmen
 - 1.4.5 Dauerhaftes Sanierungsprogramm
 - 1.4.6 Risiken im Haushaltsplan 2018
- 2. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2018**
 - 2.1 Ergebnishaushalt
 - 2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe
 - a) Sozialhilfearaufwendungen
 - b) Hilfen für Flüchtlinge
 - c) Kinderbetreuung
 - 2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten
 - a) Steuern und ähnliche Abgaben
 - b) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen
 - c) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge
 - d) Sonstige Transfererträge
 - e) Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen
 - f) Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - g) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - h) Zinsen und ähnliche Erträge
 - i) Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderungen
 - j) Sonstige ordentliche Erträge
 - 2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten
 - a) Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - c) Abschreibungen

- d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- e) Transferaufwendungen
- f) Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte
- 2.2 Finanzhaushalt
- 2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts
- 2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 2.2.4 Finanzierungstätigkeit
 - a) Entwicklung der wesentlichen "Sparbücher"
 - b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

3. Fazit

1. ALLGEMEINES

1.1 Lage der kommunalen Haushalte

a) in Deutschland

(Quelle: Bericht der kommunalen Spitzenverbände zur Finanzlage der Kommunen vom 12. Juli 2017)

Im Jahr 2016 konnte in den Kernhaushalten der Kommunen ein positiver Finanzierungssaldo von 4,5 Mrd. € erzielt werden. Dieser Überschuss liegt über den Erwartungen. Ursache hierfür sind insbesondere die in fast allen Regionen gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen, deren Wachstum 9,8 Prozent bzw. 3,4 Milliarden Euro betragen hat. Der deutlich über den Einschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzungen liegende Anstieg resultiert erstens aus dem Ausbleiben von aufkommensmindernden Effekten der Steuerrechtsprechung, deren Realisierung noch für das IV. Quartal 2016 erwartet wurde

und zweitens aus ungewöhnlich hohen Nachzahlungen für Vorjahre. Daneben ist anzumerken, dass die laufenden Zuweisungen von Bund und Ländern an die Kommunen um 11,6 Prozent deutlich gestiegen sind. Diesen Zuweisungen stehen jedoch entsprechende Ausgabensteigerungen im Bereich der Flüchtlingsfinanzierung gegenüber.

Auf der Ausgabenseite zeigten insbesondere die Ausgaben für soziale Leistungen eine dynamische Größe. Alleine deren Anstieg betrug, sehr stark durch den Flüchtlingszuzug bedingt, 10,5 Prozent bzw. 5,6 Milliarden Euro. Das Niveau der sozialen Leistungen liegt damit bei 59 Milliarden Euro. Somit entfallen mehr als ein Viertel aller kommunalen Ausgaben auf soziale Leistungen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass mit einem Rückgang der Flüchtlingszuzugszahlen keinesfalls ein baldiger Rückgang der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben (rd. 6 Mrd. €) zu erwarten ist. Vielmehr hängen diese im Wesentlichen davon ab, wie viele Flüchtlinge auf ihrem Weg in die weitgehende Integration und die wirtschaftliche Eigenständigkeit zu begleiten sind. Daher ist nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände davon auszugehen, dass es sich bei der Ausgabensteigerung der sozialen Leistungen um eine über die mittlere Frist andauernde Niveauverschiebung und nicht um einmalige Ausgabenspitzen handelt. Lediglich bei einem kleinen Teil dieser Ausgaben (Grundsicherung im Alter) werden Kostensteigerungen vollumfänglich vom Bund getragen.

Die entlastende Wirkung des anhaltend niedrigen Zinsniveaus zeigte sich auch im vergangenen Jahr: Trotz der insgesamt annähernd gleich gebliebenen Höhe der Verschuldung sind die von den Kommunen zu leistenden Zinszahlungen um mehr als 200 Millionen Euro zurückgegangen.

Die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung verläuft weiterhin regional unterschiedlich. In den finanzstärkeren Kommunen wurde zusätzlicher Finanzierungsspielraum zur Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus an Sachinvestitionen und/oder einer Absenkung der Investitionsschulden verwendet. In finanzschwächeren Kommunen konnten zusätzliche Finanzmittel dagegen nicht zu einer stärkeren Ausweitung der Investitionen genutzt werden, da in der Vergangenheit die Planungskapazitäten in den Bauämtern an die unzureichende Finanzausstattung angepasst wurden.

Die Kassenkreditbestände verharren auf hohem Niveau und sinken nur langsam. Dabei sind in den Ländern deutlich unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. Damit stellt der inakzeptabel hohe Kassenkreditbestand auch weiterhin für die betroffenen Kommunen ein ernstes Risiko in der Finanzplanung dar.

Für die nächsten Jahre gehen die kommunalen Landesverbände davon aus, dass die zukünftige Finanzlage der Kommunen von im Durchschnitt ausgeglichenen Haushalten geprägt sein wird. Hierbei weisen sie allerdings darauf hin, dass die positiven Finanzierungssalden nur erreichbar sind, wenn die Zuweisungen von Bund und Ländern an die Kommunen so stetig und stark steigen werden wie in der Prognose angenommen.

Für 2017 wird ein leicht rückläufiger Überschuss in Höhe von 4,1 Milliarden Euro prognostiziert. Im Jahr 2018 ist ein ausgeglichener kommunaler Gesamthaushalt bzw. nur ein geringer Überschuss zu erwarten. Der Rückgang des Finanzierungssaldos im Jahr 2018 ist angesichts der ab dem Jahr 2018 erfolgenden vollständigen Umsetzung der Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € besorgniserregend. Die Wirkung der Entlastung ist aufgrund anderweitig zwingender Mehrausgaben praktisch verbraucht.

b) in Baden-Württemberg

In den Finanzverhandlungen der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Land zum Doppelhaushalt 2018/19 konnte bisher noch keine Einigung erzielt werden. Wesentliche Forderungen der kommunalen Spitzenverbände sind bislang in dem vorgelegten Regierungsentwurf des Doppelhaushalts 2018/19 nicht berücksichtigt. Da das Land den Haushalt 2018/19 noch in diesem Jahr verabschieden möchte, ist mit einer baldigen Entscheidung, hoffentlich zu Gunsten der Kommunen, zu rechnen.

1.2 Prognose der Steuereinnahmen

(Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 11.05.2017 zu den Ergebnissen der 151. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 9-11. Mai 2017 in Bad Muskau)

Mit der **Steuerschätzung im Mai 2017** schätzte der **Arbeitskreis Steuerschätzungen** die Steuereinnahmen für die Jahre 2017 bis 2021 und aktualisierte damit seine Prognose vom November 2016. Nach dieser Prognose können Bund, Länder und Gemeinden auch in den nächsten Jahren mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Die Steuerschätzung von November 2017 lag zum Redaktionsschluss dieses Vorberichts noch nicht vor.

Die Steuerschätzer erwarten insbesondere für die Länder und Gemeinden eine deutlich bessere Entwicklung als in der November-Steuerschätzung vorhergesagt. Bei den Einnahmen des Bundes wirken sich die Zahlungen des Bundes an die Länder und Gemeinden im Rahmen des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen dämpfend aus.

Gegenüber der Steuerschätzung vom November 2016 werden die Steuereinnahmen im öffentlichen Gesamthaushalt (Bund, Länder und Gemeinden) lt. Steuerschätzung vom Mai 2017 im laufenden Jahr 2017 insgesamt um 7,9 Mrd. Euro höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 2,4 Mrd. Euro bzw. 0,8 %, für die Länder von 6,5 Mrd. Euro bzw. 2,3 % und für die Gemeinden von 2,5 Mrd. Euro bzw. 2,5 %. Daneben ergibt sich eine Änderung der EU Abführung um -3,6 Mrd. Euro.

Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Länder und Gemeinden profitieren überproportional vom Anstieg der Steuereinnahmen. Hier wirkt sich in erster Linie der stärkere Anstieg der originären Länder- und Gemeindesteuern im Vergleich zu den Bundessteuern aus.

In der Steuerschätzung spiegelt sich die weiterhin robuste wirtschaftliche Entwicklung wider. Die Inlandsnachfrage ist gut und die Beschäftigung auf Rekordniveau. Die Löhne und Unternehmensgewinne steigen. Das ist nicht zuletzt Ergebnis der auf Stabilität und Wachstum ausgerichteten Finanzpolitik der Bundesregierung in den vergangenen Jahren.

Auch in den Jahren 2018 bis 2021 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet über dem Schätzergebnis vom November 2016 liegen. Für 2018 werden für den Gesamtstaat Steuereinnahmen in Höhe von 757,4 Mrd. Euro, für 2019 789,5 Mrd. Euro, für 2020 820,2 Mrd. EUR und für 2021 852,2 Mrd. EUR erwartet. Damit liegen diese 2018 5,6 Mrd. Euro bzw. 0,7 %, 2019 10,5 Mrd. Euro bzw. 1,3 %, 2020 13,5 Mrd. Euro bzw. 1,7 % und 2021 16,6 Mrd. Euro bzw. 2,0 % über dem Schätzwert von November 2016.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung erwartet im Vergleich zur Steuerschätzung November 2016 für die Jahre 2019 bis 2021 eine weitere Erhöhung der Steuereinnahmen. Für die Gemeinden ergibt sich folgende Prognose:

2019: 112,5 Mrd. € bzw. +4,1 % gegenüber Vorjahr, 2020: 116,8 Mrd. € bzw. +3,8 % gegenüber Vorjahr, 2021: 121,3 Mrd. € bzw. +3,9 % gegenüber Vorjahr. Es bleibt abzuwarten und zu hoffen, dass diese Prognose auch tatsächlich eintritt.

1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm

(Quelle: IHK-Konjunkturbericht zum Herbst: Goldener Herbst in der regionalen Wirtschaft vom 25.10.2017)

Nach dem aktuellen **Konjunkturbericht der IHK Ulm vom Herbst 2017** befindet sich die regionale Wirtschaft weiter in sehr guter Verfassung. Die wirtschaftliche Lage in der IHK-Region Ulm ist so gut wie lange nicht. Die Umsatzentwicklung in den vergangenen vier Monaten verlief positiv. Zudem kann gerade die Ertragssituation der Betriebe weiter zulegen.

Auch die Zuversicht in der regionalen Wirtschaft hält an. Rund zwei von drei Betrieben erwarten eine Fortsetzung der guten Wirtschaftslage. Zudem spricht ein steigender Auftragseingang ebenfalls dafür, dass die Konjunktur derzeit keinesfalls vor einem Umbruch steht.

Eine stabile Säule des Aufschwungs ist und bleibt die Binnennachfrage. Steigende Beschäftigtenzahlen und eine der deutschlandweit geringsten Arbeitslosenquoten (Septemberwert 2,8 Prozent) befeuern bei höheren Reallöhnen und niedrigen Zinsen den privaten Konsum. Jeder vierte Betrieb geht trotz des herrschenden Beschäftigungsrekords von einer weiteren Personalzunahme in den kommenden Monaten aus. Weitere 63 Prozent wollen den hohen Bestand zumindest halten. Von den Investitionen gehen ebenfalls Impulse auf die Binnennachfrage aus. Dabei sind Kapazitätserweiterungen nun bedeutsamer als Rationalisierungsinvestitionen.

Zu der stabil hohen Inlandsnachfrage gesellt sich zudem eine zunehmend wachsende Nachfrage aus dem Ausland. Dies gilt insbesondere für den europäischen Raum. Letztlich sind aber nahezu in allen Weltregionen verbesserte oder weiterhin gute Absatzchancen auszumachen. Allen Unsicherheiten und politischen Krisenherden zum Trotz werden daher auch die Sorgen um die Nachfrage aus dem Ausland geringer. Der gegenwärtige Aufschwung steht somit auf einem stabilen Fundament.

Die Stimmung in der Industrie ist gegenwärtig sehr gut. Frische Nachfrageimpulse aus dem Ausland und starke Inlandsabsätze führen zu steigenden Umsatz- und Ertragszahlen. Gegenwärtig sind die industriellen Kapazitäten zu fast 90 Prozent ausgelastet. Mit Blick auf die kommenden Monate bleibt die Industrie weiterhin optimistisch. Die Tendenz bei den Auftragseingängen ist aufwärtsgerichtet. Vor allem der Auftragsbestand aus dem Ausland zieht an. Diese expansive Ausrichtung schlägt sich in einer merklich überdurchschnittlichen Investitionsbereitschaft und einem erhöhten Personalbedarf nieder. Limitierender Faktor wird daher zunehmend der Fachkräftemangel. Zudem sehen einige Industriebetriebe in den Rohstoffpreisen ein Risiko für die weitere Entwicklung.

Der Großhandel kann an die Hochstimmung vom Frühjahr anknüpfen. Eine positive Umsatzentwicklung und eine erfreuliche Gewinnlage stimmen die Großhändler zufrieden. Dabei profitiert die Branche von der guten konjunkturellen Entwicklung ihrer Geschäftskunden aus Industrie, Bau und Dienstleistungen. Die Tendenz bei den eingehenden Bestellungen bleibt aufwärtsgerichtet. Damit einher geht ein expansives Investitionsklima. Kapazitätserweiterungen sind dabei das Investitionsmotiv Nr. 1. Zudem soll auch weiter Beschäftigung aufgebaut werden.

Merklich durchwachsender stellt sich die Situation im Einzelhandel dar. Zum einen profitieren nicht alle Wareensegmente gleichermaßen von der gestiegenen Kaufkraft, zum anderen greift der Onlinehandel zunehmende Anteile ab. Große Zuwächse erwartet der Einzelhandel auch in den kommenden Monaten nicht.

Die Dienstleister in der Region zeigen sich hochzufrieden. Der Trend bei den Aufträgen zeigt nach oben. Auch soll weiter investiert und die stark gestiegene Zahl der Beschäftigten gehalten oder sogar erhöht werden. Gerade in der Dienstleistungsbranche ist das Thema Fachkräftemangel ein Problem.

Für den **Stadtbezirk Ulm** stellt sich die Erwerbssituation folgendermaßen dar: Insgesamt waren im Oktober 2017 in der Stadt 2.460 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit nahm die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Oktober 2016 um 290 Menschen ab. Die Arbeitslosenquote für den Stadtbezirk Ulm lag im Oktober 2017 bei 3,5 % (Oktober 2016: 4,0 %). Gleichzeitig waren im Oktober 2017 2.170 freie Arbeitsstellen gemeldet.

1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts 2018

Grundsätzlich:

Die Werte der Haushaltsplanung 2018 basieren auf der Steuerschätzung Mai 2017, den Orientierungsdaten des Landes für 2018 vom 20.06.2017 (Haushaltserlass 2018) und der Prognosen der Finanzverwaltung. Die Steuerschätzung vom November 2017 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Insofern sind die Werte der Haushaltsplanung 2018 noch mit gewissen Risiken behaftet.

In Anlage 10 zum Haushaltsplan (vgl. Seite 498) sind wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit dargestellt.

1.4.1 Finanzpolitische Ziele

Ulm hat zum 1. Januar 2011 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) eingeführt.

Dieses neue Rechnungswesen folgt dem Ressourcenverbrauchskonzept. Wesentlichste Änderung zum kameralen System ist, dass der laufende Haushalt (Ergebnishaushalt) auch den Werteverzehr (Abschreibungen) des städtischen Vermögens erwirtschaften muss. Hierdurch wird dargestellt, ob die Kommunen tatsächlich in der Lage sind, die dauerhafte Erhaltung und Refinanzierung ihres Vermögens zu erreichen. Schafft es die Kommune, den Ergebnishaushalt auszugleichen, also die laufenden Aufwendungen inkl. der Abschreibungen und Rückstellungen durch laufende Erträge zu decken, so entspricht der Haushalt den neuen gesetzlichen Vorgaben.

Die Transparenz und Vollständigkeit des Ressourcenverbrauchs macht deutlich, dass **Großinvestitionen erhebliche Auswirkungen auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes** haben. Die Abschreibungen und sonstigen Folgekosten solcher Investitionen wirken sich direkt auf den Ergebnishaushalt aus. Das gleiche gilt für **Rückstellungen**, die für unterlassene Instandhaltungen insbesondere im Gebäude- und Straßenunterhalt zu bilden sind. Auch diese belasten den Ausgleich des Ergebnishaushaltes bereits in den Jahren, in denen sie festgestellt werden.

Der Haushaltsplan 2018 steht daher unter folgenden finanzpolitischen Strategiezielen:

- **mittel- und langfristig - auch unter Berücksichtigung der künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen - den Ergebnishaushalt auszugleichen**
- **für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten**
- **mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen.**

Nur so gelingt eine nachhaltige Haushaltspolitik, ohne auf Kosten künftiger Generationen zu leben.

Um diese finanzpolitischen Ziele zu erreichen, sind folgende Rahmenbedingungen notwendig:

- **stabiles Wirtschaftswachstum bei niedriger Arbeitslosigkeit**
- **Begrenzung des Anstiegs der Belastungen aus sozialen Leistungen**
- **Volle Umsetzung des Konnexitätsprinzips bei neuen Aufgaben / Standards und Rechtsansprüchen durch Bund und Land**
- **Anpassung der Tarifsteigerung bei den Personalaufwendungen an die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte**
- **Begrenzung oder gar Rückführung der finanziellen Belastungen durch Bund und Land**
- **Erhalt der Ertragskraft und des Querverbands zur Finanzierung des ÖPNV bei den Stadtwerken**
- **Eine jährlich fortzuschreibende langfristige Investitionsstrategie, die das Investitionsvolumen auf ein verlässliches, kontinuierliches Niveau festlegt, das finanziell und personell gestemmt werden kann und dessen Folgelasten den Ausgleich des Ergebnishaushalts langfristig nicht gefährden**

1.4.2 Überblick über den Ergebnishaushalt

Für 2018 ist ein Überschuss von knapp 2,1 Mio. € geplant

a) Haushaltsausgleich

Veranschlagtes Gesamtergebnis	2.052.500 €
<i>Bereinigung:</i>	
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-1.509.600 €
Auflösung von Erschließungs- und Kostenerstattungsbeiträgen und Investitionszuschüssen	-7.328.300 €
Abschreibungen	45.898.400 €
Bereinigtes veranschlagtes Gesamtergebnis (Zuführungsrate kameral)	39.113.000 €

Der Haushalt ist **im Sinne des NKHR ausgeglichen, wenn** die ordentlichen Erträge mindestens so hoch sind wie die ordentlichen Aufwendungen. Im Ergebnis 2016 wurde dies erreicht und ein Überschuss von rd. 51 Mio. € erwirtschaftet. Der Nachtragshaushalt 2017 weist ebenfalls einen Überschuss von rd. 31 Mio. € aus.

Gemäß dem jetzt **vorliegenden Haushalt 2018 schafft Ulm den Haushaltsausgleich** und erwirtschaftet **im Ergebnishaushalt einen Überschuss von knapp 2,1 Mio. €**. Das heißt die Anforderungen des NKHR werden im Haushalt 2018 erfüllt.

Nach den Übergangsvorschriften zur Einführung des NKHR können bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 die bisherigen Regelungen zum Haushaltsausgleich sinngemäß angewendet werden (Art. 13, Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts):

Bei Anwendung der bisherigen Regelungen zum Haushaltsausgleich (kameral) ergäbe sich eine Zuführungsrate vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von 39,1 Mio. €. Die Kredittilgung 2018 beläuft sich auf 12,7 Mio. €. Die gesetzliche Mindestzuführungsrate wäre damit erreicht und eine Nettoinvestitionsrate von 26,4 Mio. € erwirtschaftet worden. **Demnach liegt für 2018 ein gesetzmäßiger Haushalt vor.**

Die Mittelfristige Finanzplanung geht für die Jahre **2019 bis 2021 von einem negativen ordentlichen Ergebnis** aus. Dies wird auch aus der Entwicklung der in Anlage 10 zum Haushaltsplan dargestellten Kennzahlen (vgl. Seite 498) ersichtlich. Trotz sehr hoher ordentlicher Erträge fällt aufgrund stetig steigender Aufwendungen ab 2019 der Aufwandsdeckungsgrad (Verhältnis ordentlicher Erträge zu ordentlichen Aufwendungen) deutlich unter 100 %. Zudem steigt der Anteil des Betriebsergebnisses - netto an den ordentlichen Aufwendungen von 44,63 % in 2018 auf 51,25 % in 2021 an. Die Steigerung der Erträge hält damit der Steigerung der Aufwendungen nicht Stand.

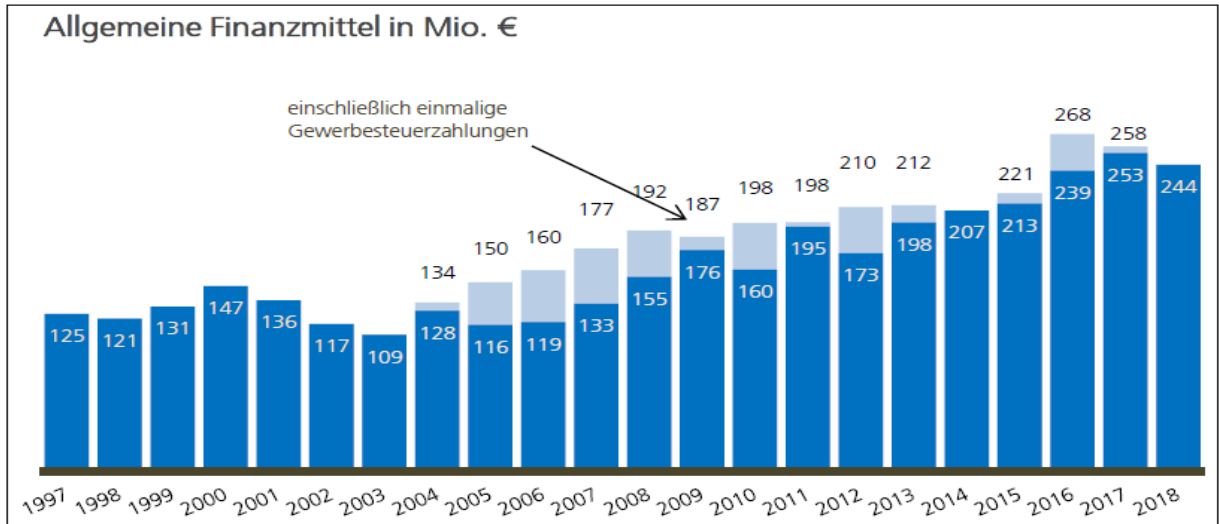
Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den kommenden Jahren erhebliche Herausforderungen auf die Stadt zukommen, für die derzeit keine Reserven vorhanden sind:

weiterer Ausbau des Bereichs Bildung, Betreuung und Erziehung in den Schulen insbesondere im Hinblick auf die Ganztagesbetreuung und die Inklusion
Steuerung des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung (Ausbauoffensive II)
Aufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe und Altenhilfe
die schwer vorhersehbare Entwicklung im Bereich der Hilfe für Flüchtlinge, insbesondere im Bereich der Anschlussunterbringung sowie der Integration
hohe Investitionen, die in den Jahren 2018 bis 2021 anstehen mit erheblichen Folgekosten
deutlich steigende Folgekosten (insbesondere auch Bewirtschaftungskosten) aufgrund zunehmender Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Straßen, Unterkünfte usw.)

Zudem ist auch in Ulm weiterhin ein nicht unerheblicher **Sanierungsstau in der Infrastruktur**, wie z. B. bei Schulgebäuden, den Brücken, den Straßen vorhanden. Der Abbau dieses Sanierungsstaus durch Investitionen in Form von Generalsanierungen führt zu zusätzlichen Abschreibungen, die den Ausgleich des Ergebnishaushalts künftig nachhaltig erschweren.

b) Allgemeine Finanzmittel

In 2018 stehen rd. **244 Mio. € an Allgemeinen Finanzmitteln** zur Deckung der Fach-/Bereichsbudgets (inkl. Vorabdotierter Sozial- und Jugendhilfe), des Gebäudeunterhalts sowie der ordentlichen Abschreibungen zur Verfügung. Gegenüber den Eckwerten 2018 bedeutet dies eine Erhöhung um ca. 3,6 Mio. €; gegenüber dem Nachtrag 2017 jedoch eine Reduzierung um 14,6 Mio. €. Diese Einschätzung beruht u. a. auf der derzeit noch erwarteten weiterhin stabilen Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage. Insbesondere wird unterstellt, dass die Gewerbesteuereinnahmen in Ulm stabil bleiben und in Höhe von rd. 105 Mio. € fließen werden. Gleichzeitig verringert sich in 2018 im Vergleich zum Nachtrag 2017 der Nettoertrag aus dem Finanzausgleich, da das Steueraufkommen im Jahr 2016 deutlich über dem Jahresergebnis 2015 lag. Diese Prognosen beruhen auf der Steuerschätzung Mai 2017. Sie stehen allerdings unter dem Vorbehalt der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.



1997-2016 Rechnungsergebnisse 2017 Nachtragsplan 2018 Haushaltsplanentwurf

c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche

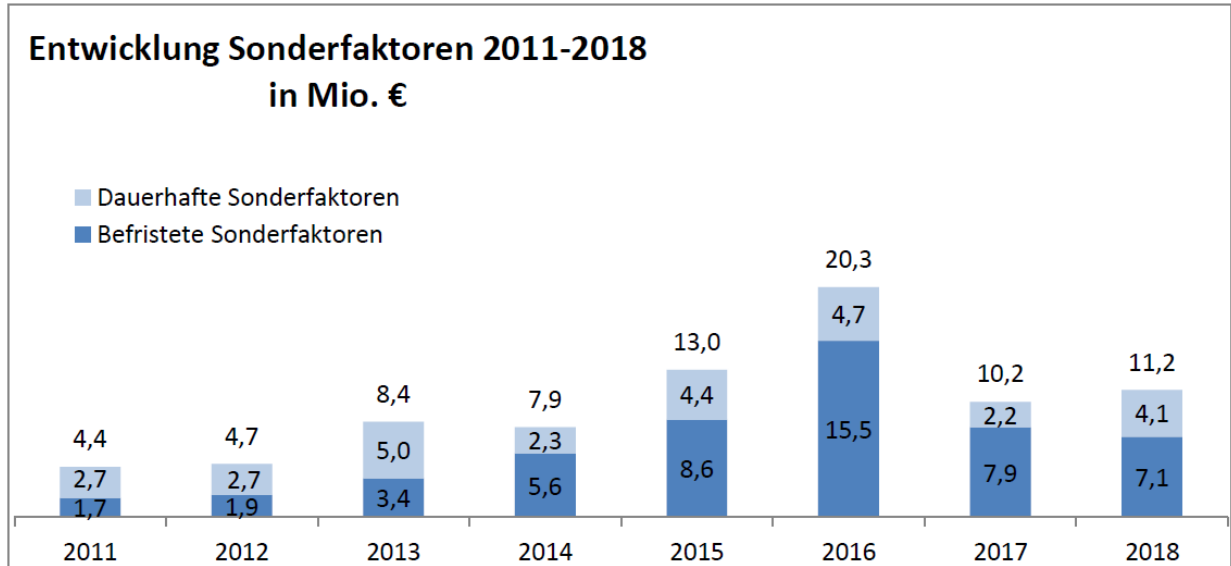
Die Nettoressourcenbedarfe der Fach-/ Bereiche entwickeln sich in 2018 wie folgt:

Budget 2017 (Nachtragshaushalt)	227.623.000 €
<i>Budgetentwicklung 2018:</i>	
Budgetentwicklung durch Sonderfaktoren 2018 (netto)	859.700 €
lt. Eckdatenbeschluss am 19.07.2017	
Wegfallende einmalige / befristete Sonderfaktoren 2017:	-9.104.100 €
Weiterlaufende Sonderfaktoren 2018	2.454.300 €
Neue befristete Sonderfaktoren 2018	4.010.400 €
Neue dauerhafte Sonderfaktoren 2018	3.499.100 €
Weitere Sonderfaktoren nach Eckdatenbeschluss	1.223.760 €
- Weitere befristete Sonderfaktoren	626.800 €
- Weitere dauerhafte Sonderfaktoren	596.960 €
Weitere Budgetentwicklung 2018 (netto)	11.978.040 €
- Erhöhung Personalaufwendungen aufgrund Tarifsteigerungen	2.510.000 €
- Erhöhung vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe	2.425.000 €
- Erhöhung Abschreibungen netto	5.514.600 €
(Abschreib.: 6.191.100 € abzgl. Auflösung Sonderposten / Zuschüsse: 676.500 €)	
- Erhöhung Bewirtschaftungskosten	312.800 €
- sonstige Veränderungen (insbes. Aktivierte Eigenleistungen 550 T€, Versicherungen 100 T€, IT-Kosten und sonstige Budgetfortschreibungen)	1.215.640 €
Budget Entwurf Haushaltsplan 2018	241.684.500 €

Fachbereichsbudgets 2018 mit knapp 242 Mio. € um 6,2 % höher als in 2017

Die einzelnen befristeten und dauerhaften Sonderfaktoren 2018 sind in Anlage 1 zum Vorbericht zusammengestellt. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Sonderfaktoren seit 2011. Danach ist über die Jahre eine deutlich steigende Tendenz erkennbar.

Anhaltend steigende Tendenz bei den Sonderfaktoren



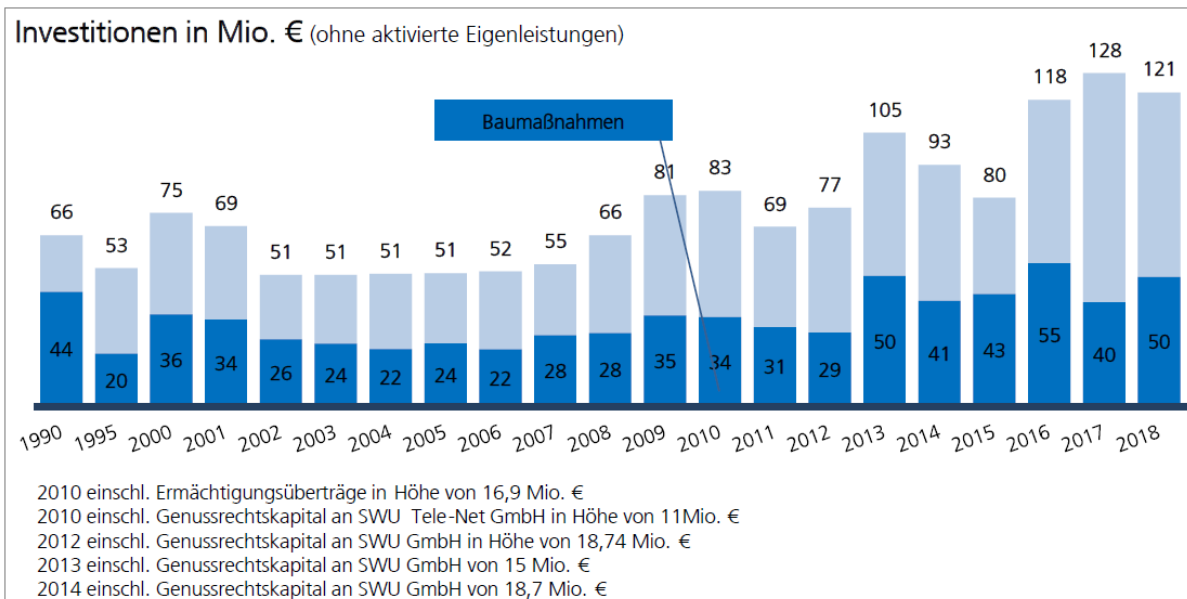
(ohne wegfallende Sonderfaktoren)

2016: Sonderfaktoren für Kita-Ausbauoffensive I: 4,3 Mio. € und BBE: 1,4 Mio. €

1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt

a) Investitionen

Weiterhin historisch hohes Investitionsvolumen



1997-2016 Rechnungsergebnisse 2017 Nachtragsplan 2018 Haushaltsplanentwurf

Das Investitionsvolumen im Haushalt 2018 liegt bei 121 Mio. € und damit um rd. 17,6 Mio. € über der

beschlossenen Finanzplanung (2016 - 2020) für das Jahr 2018. Zusätzlich wurden im investiven Bereich zum Jahresabschluss 2016, trotz Reduzierung der in den letzten Jahren sehr hohen Ermächtigungsüberträge, rd. 24 Mio. € als Ermächtigungsübertrag in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Zum Jahresabschluss 2017 muss mit Ermächtigungsüberträgen in ähnlicher Höhe gerechnet werden. Da die Bauverwaltung neben den Investitionsmaßnahmen in 2018 rd. 24 Mio. € an laufenden Unterhaltungsmitteln abzurufen hat, wird hier eine Kapazitätsgrenze erreicht. Dies zeigt sich auch im verzögerten Mittelabfluss beschlossener Investitionsvorhaben und einem steigendem "Stau" im ambitionierten Investitionsprogramm.

Ziel ist es daher, die Planung im Finanzhaushalt noch stärker als bisher an den tatsächlichen Mittelabfluss anzupassen und durch die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen die Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen. Die Begrenzung des Investitionsumfanges erfordert daher eine politische Schwerpunktsetzung in den Investitionszielen und eine ihr gehorchende Disziplin in der Festlegung vor- und nachrangiger Maßnahmen. Zu diesem Zweck wird erstmals mit dem Haushalt 2018 eine über einen 10-Jahres-Zeitraum reichende Investitionsstrategie verabschiedet. Mit ihr soll das städtische Investitionsverhalten langfristig gesteuert werden. Sie trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die städtischen Personalressourcen an ihren Belastungsgrenzen angekommen sind und die regionale Bauwirtschaft eine Kapazitätsauslastung mit der Folge stark angestiegener Baupreise verzeichnet.

b) Verschuldung

Keine neuen Schulden

Nach der vorliegenden Planung bleibt die **Verschuldung** in Höhe von rund 119 Mio. € in 2018, sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2021 auf dem gleichen Niveau wie in 2017. Eine Nettoneuverschuldung ist dank der vorhandenen Rückstellungen und "Sparbücher" trotz hohem Investitionsniveau nicht erforderlich. Vergleiche hierzu die Ausführungen unter Ziffer 2.2.4) der Erläuterungen zur Finanzplanung.

Vorgesehen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 12,7 Mio. €, sowie eine Tilgung in Höhe von 12,7 Mio. €.

Zur Finanzierung des Liquiditätsabflusses in 2018 werden den vorhandenen "Sparbüchern" 52,8 Mio. € (Verkehrsentwicklung für die Straßenbahnlinie 2: 28 Mio. €, Reduzierung Neuverschuldung: 24,8 Mio. €) entnommen.

Durch die Vielzahl an Investitionsmaßnahmen mit hohen Auszahlungsvolumina - insbesondere auch der Bau der Straßenbahnlinie 2 und des Parkhauses "Am Bahnhof" - wird in den kommenden Jahren eine erhebliche Summe an liquiden Mitteln abfließen. Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen, kommt der zeitnahen Abrechnung und dem Abruf von Zuschussmitteln für die Straßenbahnlinie 2 eine wesentliche Bedeutung zu. Da die Zuschussgewährung jeweils erst im Nachgang zur Auszahlung erfolgt, kann es zu Liquiditätsengpässen kommen. Um zu gewährleisten, dass die Stadt dennoch ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann, ist im Haushalt 2018 die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von maximal 80 Mio. € geplant. Ziel ist es dennoch, diese Ermächtigung nicht oder - wenn überhaupt - nur kurzfristig in Anspruch zu nehmen.

1.4.4 **Haushaltskonsolidierung / Strukturmaßnahmen**

Der Gemeinderat hat am 15. Juli 2009 (GD 233/09) beschlossen, verteilt über die Jahre 2010 - 2012 den Ergebnishaushalt dauerhaft um 5 Mio. € zu konsolidieren. Davon waren 4,5 Mio. € von den Fach-/Bereichen zu erbringen. Diese Konsolidierungsphase wurde mit dem Haushalt 2012 abgeschlossen. Für die Jahre 2013 bis 2018 wurde keine erneute Konsolidierung beschlossen.

1.4.5 **Dauerhaftes Sanierungsprogramm (bis 2011 Ulmer Wachstums- und Impulsprogramm)**

Das damalige Wachstums- und Impulsprogramm (WIP) mit einem Volumen von 35 Mio. € lief Ende des Jahres 2011 aus. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2012 hat der Gemeinderat im Juni 2011 (GD 213/11) die dauerhafte Fortführung des WIP-Programms als Sanierungsprogramm beschlossen. In den Jahren 2012 bis 2015 wurden für das Sanierungsprogramm jährlich 6,4 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Ab 2016 wurden die Mittel auf die ursprüngliche Höhe von 6,0 Mio. € festgelegt. Daher ist auch im Jahr 2018 dieser Betrag vorgesehen.

1.4.6 **Risiken im Haushaltsplan 2018**

Ob und wie lange die gute Ulmer Haushaltslage anhalten wird, kann derzeit nur sehr schwierig abgeschätzt werden. Risiken bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Wegbrechende Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer.

- Entwicklung der Sozialausgaben (steigende Fallzahlen insb. im Bereich der Eingliederungshilfe, und Hilfe zur Pflege; steigende Entgelte, steigende Fallzahlen bei der Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung)
- Nicht vorhersehbare Entwicklung der Flüchtlingszahlen und somit auch der auskömmlichen Erstattung der Aufwendungen für Unterkunft und Betreuung.
- Zusätzlicher Bedarf im Ergebnishaushalt aufgrund der Thematik "Anschlussunterbringung und Integration von Flüchtlingen (auch) nach Abschluss des Asylverfahrens".
- Weitere Ausweitung von vorhandenen sowie neuen Aufgaben (insb. Ausbau Kinderbetreuung, Bildung, Betreuung und Erziehung, Ganztagesbetreuung, Inklusion) bei gleichzeitig geringeren Zuweisungen je Platz bzw. je Kind.
- Belastung durch geplante und neue große Investitionsprojekte und Masterpläne - Investitionsbedarf sowie Folgekosten (Betriebs- und Unterhaltungskosten), insbesondere Verschlechterungen der Eigenanteile und höhere Vorfinanzierungsbedarfe.
- Ertragsschwäche der Stadtwerke und damit verbunden eine potentielle Komplementärfinanzierung der Stadt wegen des Ausbaus des ÖPNV.
- Weitere Kostensteigerungen insbesondere bei den Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten für die Infrastruktureinrichtungen.
- Entwicklung der Zuweisungen, u. a. auch niedrigere Zuweisungen durch Erhöhung Vorwegentnahmen

2. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2018

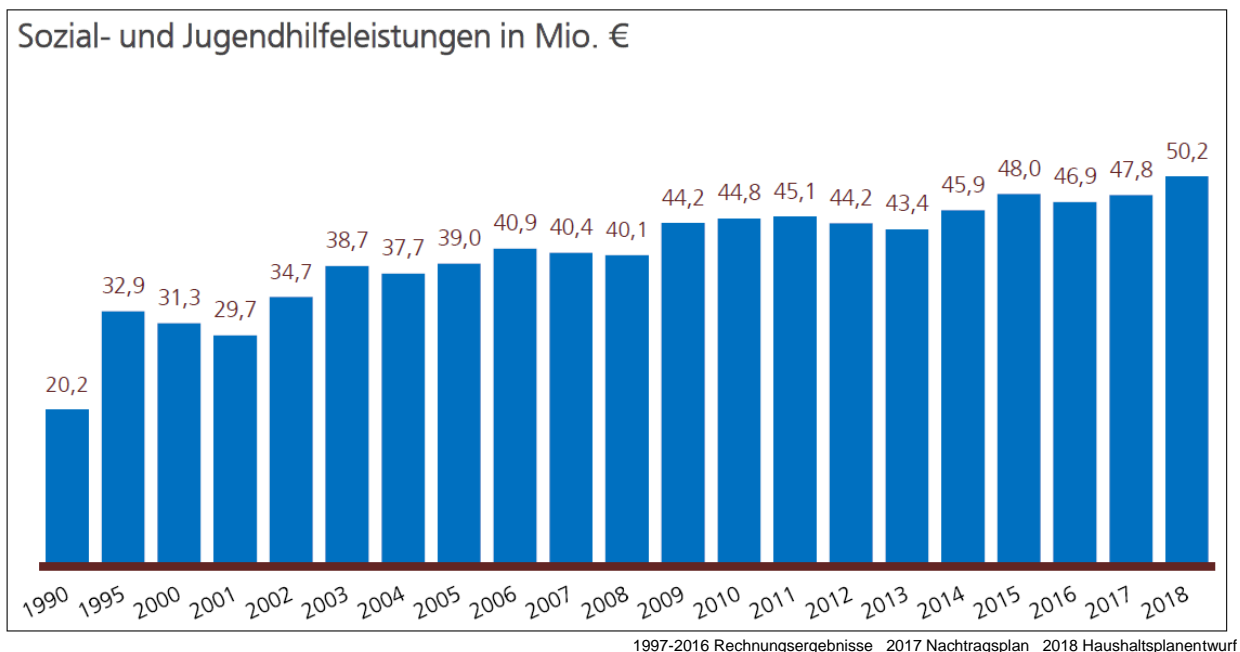
2.1 Ergebnishaushalt

2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe

a) Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen

Deutlicher Anstieg bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Der **Zuschussbedarf** der Sozial- und Jugendhilfe hat sich im Jahresvergleich wie folgt entwickelt:



Der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe ist von 2000 bis 2014 um 14,6 Mio. € auf 45,9 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2015 entwickelte sich der Zuschussbedarf auf Grund der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich überdurchschnittlich. Das Jahresergebnis 2016 lag um rd. 1,1 Mio. € unter dem Ergebnis 2015 und auch für das Jahr 2017 wird auf Grund der mäßig steigenden Fallzahlen nur eine leichte Steigerung auf 47,8 Mio. € erwartet.

Für das Jahr 2018 wird gegenüber dem Nachtrag 2017 dagegen eine Steigerung des Zuschussbedarfs auf rd. 50,2 Mio. € prognostiziert.

Diese Entwicklung wird insbesondere durch folgende Faktoren verursacht:

- nach wie vor viele Unwägbarkeiten im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge
- steigenden Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege sowie der Grundsicherung im Alter
- Entgelterhöhungen

Die dargestellten Ansätze für Sozial- und Jugendhilfe sind weiterhin mit Risiken verbunden.

b) Hilfen für Flüchtlinge

Viele Unwägbarkeiten im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge

Hilfen für Flüchtlinge (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Nachtrag 2017	Plan 2018
Hilfen für Flüchtlinge PrC 313001-670 (vorabdotiert)						
Ordentliche Erträge	558.672	927.547	3.712.294	8.555.641	5.265.000	2.100.000
Ordentliche Aufwendungen	-1.471.906	-2.619.226	-5.513.846	-9.776.249	-5.890.000	-3.700.000
Ordentliches Ergebnis	-913.234	-1.691.679	-1.801.552	-1.220.608	-625.000	-1.600.000
Kalkulatorisches Ergebnis	-31.845	-36.195	-69.827	0	0	0
Nettoressourcenbedarf	-945.079	-1.727.874	-1.871.379	-1.220.608	-625.000	-1.600.000
Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PrC 314006-670, 314007-670, 318010-670						
Ordentliche Erträge	928.917	1.211.332	3.431.954	8.694.602	7.156.189	6.414.818
Ordentliche Aufwendungen	-333.958	-387.148	-2.207.683	-7.660.401	-6.936.443	-6.156.316
Ordentliches Ergebnis	594.959	824.184	1.224.271	1.034.201	219.746	258.502
Kalkulatorisches Ergebnis	-476.140	-803.636	-2.160.574	-4.168.488	-4.862.404	-4.458.002
Nettoressourcenbedarf	118.819	20.548	-936.303	-3.134.287	-4.642.658	-4.199.500
Gesamtsicht Flüchtlinge						
Erträge	1.487.589	2.138.879	7.144.248	17.250.243	12.421.189	8.514.818
Aufwendungen	-2.313.849	-3.846.205	-9.951.930	-21.605.139	-17.688.847	-14.314.318
Nettoressourcenbedarf	-826.260	-1.707.326	-2.807.682	-4.354.896	-5.267.658	-5.799.500
Gesamt						

Im Nachtrag 2017 sind Erträge aus dem Soziallastenausgleich in Höhe von 95 T € enthalten, die im Jahr 2018 nicht im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge geplant wurden.

Der Bereich der Hilfen für Flüchtlinge ist nach wie vor durch viele Unwägbarkeiten gekennzeichnet. Die Zuweisungszahlen sind seit Jahresbeginn 2017 stark rückläufig, wodurch die Kostenerstattungen des Landes deutlich sinken. Dies liegt an den auslaufenden Pauschalen des Landes für die Vorläufige Unterbringungen, die pro Flüchtling für 17 Monate gewährt werden. Darüberhinaus ist eine Zunahme von Flüchtlingen aus afrikanischen Ländern festzustellen, die in der Anschlussunterbringung verbleiben und weiterhin Asylbewerberleistungen erhalten. Diese Asylbewerberleistungen werden nicht erstattet. Im Zusammenhang mit dem Pakt für Integration werden Mehrerträge von 1,95 Mio. € für 2018 erwartet, die als Unterstützung bei den Kosten für die Anschlussunterbringung, für die Beschäftigung von Integrationsmanager/innen, die Flüchtlingssozialarbeit und die Stärkung der Regelangebote vor Ort vorgesehen sind.

Ab 01.01.18 tritt die Regelung in Kraft, dass mindestens 7 qm pro Person (bisher: 4,5 qm) in der vorläufigen Unterbringung zur Verfügung stehen müssen. Aufgrund der vorausschauenden städtischen Belegungsstrategie kann diese Vorgabe eingehalten werden.

Durch die abschließende Bearbeitung zahlreicher Asylverfahren ist im Jahr 2018 davon auszugehen, dass 75% der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung untergebracht sein werden, wobei davon etwa 60 % Leistungen nach dem SGB II erhalten und 40 % vorerst im AsylbLG verbleiben werden. Zudem ist damit zu rechnen, dass in 2018 zahlreiche Ehepartner/innen und Kinder von anerkannten Flüchtlingen im Rahmen der Familienzusammenführung nach Ulm kommen werden.

Die Spitzabrechnung mit dem Land für das Jahr 2016 wird stark zeitverzögert erst im Jahr 2018 erfolgen. Für die Jahre 2017 und 2018 wurde von Seiten des Landes bisher keine nachlaufende Spitzabrechnung zugesagt. Auf der Ertragsseite wurde deshalb die für das Jahr 2018 voraussichtlich gültige Landespauschale i. H. v. 14.181 € pro zugewiesenem Flüchtling zugrunde gelegt.

c) Kinderbetreuung

Steigender Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung mit wachsender Tendenz

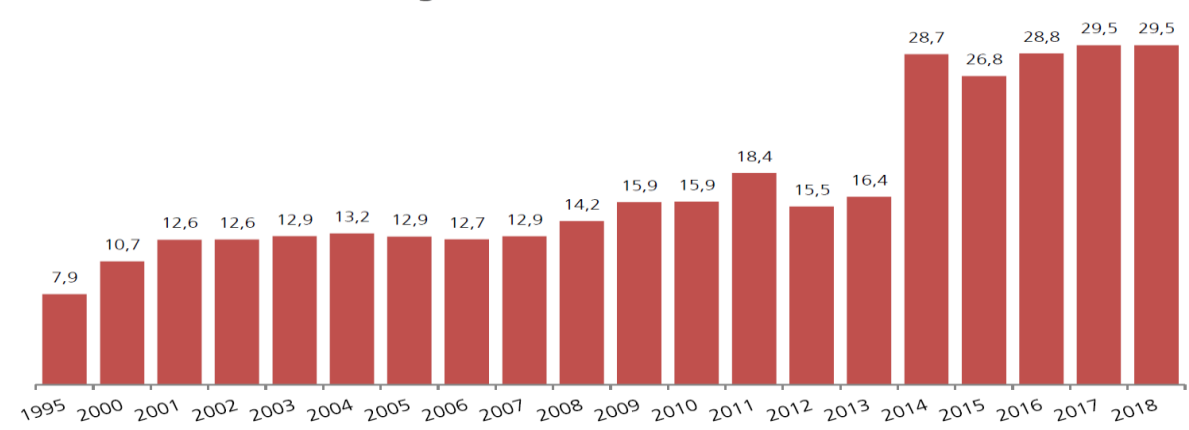
Aufgrund des Paktes zwischen dem Land und den Kommunen für Familien und Kinder stehen seit 2012 höhere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung. Der Zuschussbedarf reduzierte sich dadurch in 2012 auf rd. 15,5 Mio. €. Dieser Effekt wurde und wird jedoch in den Folgejahren durch den weiteren landesweiten Ausbau der Betreuungsplätze aufgezehrt. Des Weiteren sank die Betriebskostenförderung der Kleinkinderbetreuung durch das Land 2014 deutlich. Auch berücksichtigt die Betriebskostenförderung nach wie vor nicht alle relevanten Ausgaben, weswegen die zugesagte 68%ige Beteiligung bei weitem nicht erreicht wird, was in gleicher Weise auch für die Vorgaben der Elternbeiträge gilt. Entgegen den Erwartungen der vergangenen Jahre wird die Stadt weiterhin die Hauptlast der Finanzierung der Kinderbetreuung tragen müssen.

Eine Verzögerung beim Ausbau der Kinderbetreuung und bei der Anpassung der Abrechnungssystematik mit den freien und kirchlichen Trägern führte dazu, dass die prognostizierte, erhebliche Erhöhung (erst) in 2014 eingetreten ist. Der Zuschussbedarf erhöhte sich von 2013 mit 16,4 Mio. € um 12,3 Mio. € auf 28,7 Mio. € in 2015.

Im Nachtragshaushalt 2017 zeichnet sich eine Erhöhung des Zuschussbedarfs auf 29,5 Mio. € ab.

Für 2018 wird ebenfalls mit einem Zuschussbedarf von rd. 29,5 Mio. € gerechnet.

Zuschuss Kinderbetreuung in Mio. €

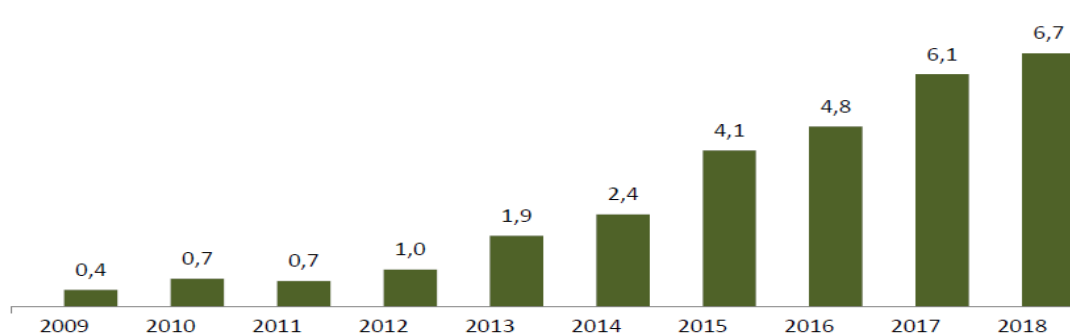


1997-2016 Rechnungsergebnisse 2017 Nachtragsplan 2018 Haushaltsplanentwurf

Der weitere Ausbau der Kinderbetreuung ab 2017 (Ausbauoffensive II), siehe GD 240/17 vor und GD 316/17 nach der Sommerpause, wird zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs führen.

Der Zuschussbedarf für die Schulkinderbetreuung (Ganztagsschule und verlässliche Grundschule) steigt in 2018 auf 6,7 Mio. €.

Entwicklung Schulkinderbetreuung
(Ganztagsschule und verlässliche Grundschule)
in Mio. €



1997-2016 Rechnungsergebnisse 2017 Nachtragsplan 2018 Haushaltsplanentwurf

2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten (Änderung VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 09.06.2016)

Ertragsarten	2018 T€	2017 T€	2016 T€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	234.045	243.395	253.242
2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	138.222	149.567	158.693
3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	7.328	6.652	6.537
4 Sonstige Transfererträge	5.870	4.870	5.210
5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	25.228	25.236	25.966
6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.726	25.322	27.305
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.119	18.112	23.789
8 Zinsen und ähnliche Erträge	1.355	1.352	1.768
9 Aktivierter Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.510	985	1.582
10 Sonstige ordentliche Erträge	34.757	19.799	14.762
11 Ordentliche Erträge	488.159	495.290	518.853

a) Steuern und ähnliche Abgaben (234.045 T€)

Steigendes Steueraufkommen bei gleichbleibend niedrigen Hebesätzen

Der Haushalt 2018 sieht **keine Erhöhung der im Städtevergleich relativ niedrigen Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer** vor. Auch die sonstigen Steuern werden nicht erhöht.

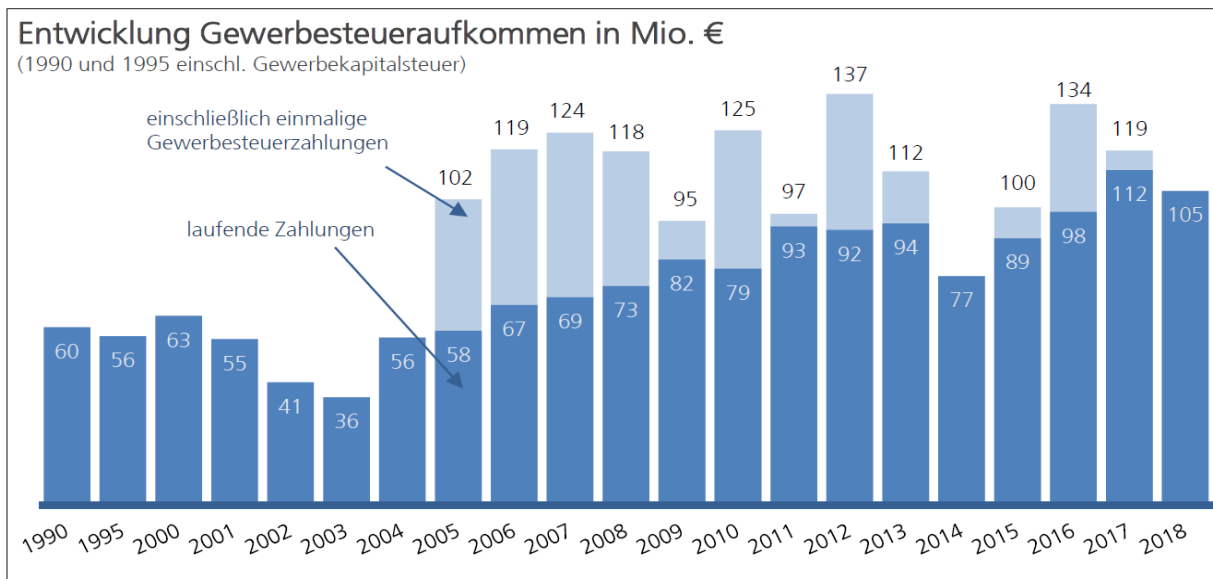
Grundsteuer B:

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2017 494 v.H.
 Hebesatz in Ulm 2018, letztmalig am 01.01.2011 erhöht 430 v.H.

Gewerbesteuer:

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2017 413 v.H.
 Hebesatz in Ulm 2018 (seit 1994, dieser Hebesatz ist damit seit über 24 Jahren stabil!) 360 v.H.

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich wie folgt entwickelt:



1997-2016 Rechnungsergebnisse 2017 Nachtragsplan 2018 Haushaltsplanentwurf

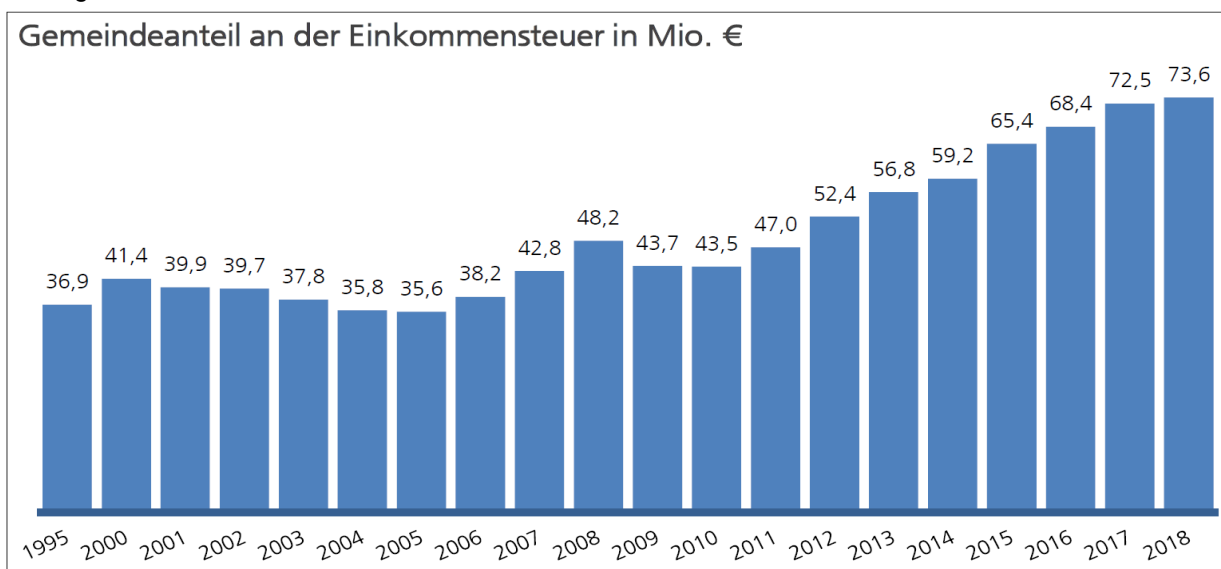
2005 bis 2013 enthält die Gewerbesteuer zum Teil erhebliche einmalige Zahlungen einzelner Gewerbesteuerzahler. Im Jahr 2014 sind keine einmaligen Gewerbesteuerzahlungen eingegangen. Im Jahr 2015 sind einmalige Zahlungen einzelner Gewerbesteuerzahler in Höhe von 10,3 Mio. €, in 2016 in Höhe von rd. 36,1 Mio. € und in 2017 Zahlungen i. H. v. 6,5 Mio. € eingegangen.

Das geplante Aufkommen für das Jahr 2018 steigt auf 105 Mio. € an. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Niveau der regelmäßigen Gewerbesteuereinnahmen auch in den Folgejahren erreicht wird. Damit geht die Stadt Ulm von einem weiterhin relativ hohen Niveau der laufenden Gewerbesteuererträge aus.

Einkommensteuer:

Die Gemeinden erhalten 15 v. H. der in Baden-Württemberg erzielten Lohn- und Einkommensteuer und 12 v. H. aus der Abgeltungssteuer, dem früheren Zinsabschlag. Der Gemeindeanteil wird aufgrund von Schlüsselzahlen, die alle 3 Jahre neu festgelegt werden, auf die Gemeinden verteilt. Diese beträgt ab 2018 für die Stadt Ulm 0,0115004.

Sie drückt den Anteil der Stadt Ulm am landesweiten Einkommensteueraufkommen aus. Der Berechnung der Schlüsselzahl liegt die Steuerleistung aller Ulmer Einwohner bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 35.000 € (bei Ledigen) bzw. 70.000 € (bei Verheirateten) zu Grunde. Im Haushalt 2018 wurde eine Erhöhung auf 73,6 Mio. € veranschlagt. Damit entwickelt sich der Einkommensteueranteil wie folgt:



1997-2016 Rechnungsergebnisse 2017 Nachtragsplan 2018 Haushaltsplanentwurf

Umsatzsteuer:

Als Ersatz für die zum 1. Januar 1998 abgeschaffte Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v.H. aus der Umsatzsteuer, der nach einem festen Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden verteilt wird. 2018 wird auf Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2017 für die Gemeinden Baden-Württembergs von einem Umsatzsteueraufkommen von rd. 1.033 Mio. € ausgegangen (Orientierungsdaten des Landes für 2018 vom 19.06.2017) Für Ulm wurde der Ansatz 2018 in Vergleich zum Nachtrag 2017 um 3,2 Mio. € auf 19,6 Mio. € erhöht. Der Ansatz 2018 enthält die Erhöhung aus dem „5-Mrd.-Paket“ aufgrund der Vereinbarungen von Bund und Ländern vom 16.06.2016.

Sonstigen Steuern:

Die Einnahmen aus sonstigen Steuern setzen sich aus der Vergnügungssteuer (3.500 T€) und der Hundesteuer (300 T€) zusammen. Der Gemeinderat hat im Oktober 2012 (GD 900/12) über die Änderung der Vergnügungssteuer beraten. Dabei wurde eine Erhöhung des Steuersatzes für Geldspielgeräte von 17 auf 22 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses und die Einführung der Besteuerung von Bordellen beschlossen. Am 19.11.2014 hat der Gemeinderat die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros (GD 419/16) und am 23.03.2016 die Erhöhung des Steuersatzes für Geldspielgeräte von 22 auf 24 von Hundert (GD 081/16) beschlossen. Diese Erhöhung wurde vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH BW) im Rahmen des Normenkontrollverfahrens zur Vergnügungssteuersatzung gegen die Stadt Ulm im Oktober 2017 nicht beanstandet. Die Normenkontrollklage gegen die Stadt Ulm wurde in allen Punkten vom VGH BW abgewiesen.

Familienleistungsausgleich:

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich betragen in Baden-Württemberg für 2018 voraussichtlich 489,8 Mio. €. Der Betrag wird nach der für die Aufteilung des Einkommensteueranteils maßgeblichen Schlüsselzahl verteilt. Für Ulm ergibt sich 2018 ein Planansatz von 5,6 Mio. €.

b) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (138.222 T€)

Art der Zuwendung	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Schlüsselzuweisungen	49.550	61.800	71.140
Kommunale Investitionspauschale	7.200	9.100	9.958
Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde	2.270	2.200	2.252
Zuweisung vom Land aus der Grunderwerbsteuer	8.000	7.500	12.883
Lfd. Zuweisungen vom Land	62.215	60.679	54.463
Lfd. Zuweisungen vom Bund, Gemeinden/-verbänden u. sonst.	887	997	774
SHJ Status-Quo-Ausgleich LWV (22 FAG)	0	190	1.207
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitslose	8.100	7.100	6.016
Summe	138.222	149.567	158.693

Die **Schlüsselzuweisungen** (mangelnde Steuerkraft, Stadt als Stadtkreis), die **kommunale Investitionspauschale** sowie die Zuweisungen für die **Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde** wurden auf Grundlage des Steuerschätzung Mai 2017 veranschlagt. Aufgrund der - um die einmaligen Gewerbesteuerzahlungen - erhöhten Steuerkraftsumme in 2016 verringern sich die Schlüsselzuweisungen in 2018 gegenüber 2017 um rd. 12,3 Mio. €.

Das Land überlässt den Stadt- und Landkreisen 38,85 v.H. der in ihrem Gebiet aufkommenden **Grund-erwerbsteuer**.

Die **laufenden Zuweisungen vom Land** setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2018 T€	Nachtrag 2017 T€	Ergebnis 2016 T€	2018 zu 2017 v.H.	2017 zu 2016 v.H.
Sachkostenbeiträge Schulen	17.347	17.362	15.823	-0,1	9,7
Zuweisungen Kinderbetreuung	19.845	18.638	17.508	6,5	6,5
Theater	4.743	4.655	4.748	1,9	-2,0
Schülerbeförderung	2.719	2.660	2.696	2,1	-1,3
Soziallastenausgleich	1.500	2.150	944	-30,2	127,8
Unterhaltung der Straßen	1.024	1.024	1.120	0	-8,6
Altlastensanierung	581	525	266	10,7	97,4
GSI im Alter u. Erwerbsminderung	10.500	10.500	9.497	0	10,6
Weitere Zuweisungen Sozialbereich (Jugendsozialarbeit, Flüchtlingssozialarbeit, etc.)	2.632	1.999	562	31,7	255,7
Sonstige Zuweisungen (Veterinäramt, Musik- schule, Arbeitsschutz, ÖPNV, Umweltrecht, etc.)	1.326	1.166	1.299	13,7	-10,2
Gesamt	62.215	60.679	54.463	2,5	11,4

Das Land hat ab dem Jahr 2015 die Sachkostenbeiträge für die Schulen erhöht, diese wurden jedoch durch eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse finanziert, so dass diese Erhöhung für die Kommunen "ein Nullsummenspiel" ist.

Für Ulm bedeutet dies in 2018 zwar gleichbleibend hohe Erträge (wie in 2017) aus den Sachkostenbeiträgen, aber gleichzeitig eine Reduzierung der Schlüsselzuweisungen.

Bei den **sonstigen Zuweisungen** des Landes sind insbesondere Zuweisungen für den ÖPNV, für die Eingliederung von Sonderbehörden sowie für verschiedene Projekte berücksichtigt.

c) **Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge (7.328 €)**

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen werden aufgrund der Änderung der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 09.06.2016 gesondert dargestellt.

Bei der Abschreibung von Vermögensgegenständen darf nur der um erhaltene Zuschüsse gekürzte Betrag zugrunde gelegt werden. Die Stadt wendet dazu die sog. Bruttomethode an, d. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlageguts ein (= Aufwand), im Gegenzug werden die erhaltenen Zuschüsse jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes aufgelöst und als Ertrag bei der Position **Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen** verbucht.

d) **Sonstige Transfererträge (5.870 T€)**

Die **sonstigen Transfererträge** enthalten Ersatzleistungen und Kostenbeiträge im Rahmen der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe. Dazu wird auf Ziff. 2.1.3 e) verwiesen.

e) **Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (25.228 T€)**

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen beinhalten **Gebühren** (24.479 T€), **Elternbeiträge** (649 T€), sowie **Ablösebeträge für Stell-/Spielplätze** (100 T€).

Die **Gebühren** sind entsprechend den Grundsätzen des § 78 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 11 und 14 Kommunalabgabengesetz der Kostenentwicklung anzupassen. Entsprechend den Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung sind die Gebührenhaushalte daraufhin jährlich zu überprüfen. Nähere Informationen zu den einzelnen Gebührenhaushalten sind in den Vorberichten der Fach-/Bereiche enthalten.

f) **Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (25.726 T€)**

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind insbesondere Mieten (3.268 T€), Pachten (2.447 T€), Nutzungsentgelte (3.436 T€), Erbbauzinsen (1.079 T€), Verkaufserlöse (9.646 T€) und Ersätze (4.289 T€), enthalten. Die Verkaufserlöse beinhalten insbesondere die Leistungsentgelte des Baubetriebshofs mit 7.647 T€

g) **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (14.119 T€)**

Aus dem Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe sind bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** Erträge von 9.413 T€ enthalten. Die Erstattungen vom Land (3.278 T€) enthalten im Wesentlichen Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen 2.049 T€, sowie Erstattungen im Rahmen der Verwaltungsreform des Landes (1.109 T€). Bei den Erstattungen vom Bund (272 T€) handelt es sich überwiegend um die Erstattung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (150 T€), Erstattungen für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren/Schulkindergärten (SBBZ) für Körper- und Geistigbehinderte (54 T€), sowie Kontaktstelle Migration (KAM) (54 T€).

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (2.099 T€) sind überwiegend Erträge aus Erstattungen für Kinderbetreuung (392 T€), für Schulen von den Mitträgern (772 T€), für die Schülerbeförderung (265 T€), für Donaufreibad (359 T€), für Leistungen der Feuerwehr, insbes. Leitstelle (220 T€), sowie für Ingenieurbauwerke Gemeinde- /Bundesstraßen (105 T€) enthalten.

Von verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden (insbesondere für die Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen) sind Erstattungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € veranschlagt.

h) **Zinsen und ähnliche Erträge (1.355 T€)**

Hier sind Zinserträge mit 1.115 T€ sowie Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 240 T€ enthalten.

i) **Aktivierete Eigenleistungen (1.509 T€)**

Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, sind auf die jeweilige Investitionsmaßnahme zu verrechnen. Für 2018 wurden **aktivierete Eigenleistungen** bei der Abteilung Gebäudemanagement veranschlagt.

Die zu veranschlagenden Erträge der aktivierten Eigenleistung werden auf Basis eines Konzepts berechnet. Dieses sieht eine Verteilung des berechneten Betrages auf die verschiedenen HH-Jahre vor, in denen die Baumaßnahme abgewickelt werden soll.

Aktuell ergeben sich aufgrund der Vielzahl der geplanten Investitionsmaßnahmen in 2018 Aktivierete Eigenleistungen von rd. 1.509.600 € (Vj. 650.600 €, Erhöhung im Nachtrag 2017 um 334.500 € auf 985.100 €). Im Rahmen des Abschlusses 2018 erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung.

j) **Sonstige ordentliche Erträge (34.757 T€)**

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzten sich vor allem aus Konzessionsabgaben (7,6 Mio. €) sowie Bußgeldern, Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Nachzahlungszinsen (5,9 Mio. €) und Erträgen aus der Auflösung der 2016 gebildeten FAG-Rückstellung (20,9 Mio. €) zusammen. Aufgrund von einmaligen Gewerbesteuerzahlungen wurde in 2016 die FAG-Rückstellung zum Ausgleich von Wenigererträgen bzw. Mehraufwendungen im Finanzausgleich 2018 gebildet.

2.1.3 **Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten**

Aufwandsarten	Plan 2018 T€	Nachtrag 2017 T€	Ergebnis 2016 T€
12 Personalaufwendungen	-132.770	-126.894	-119.692
13 Versorgungsaufwendungen	-50	-50	-40
14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.028	-74.309	-75.481
15 Abschreibungen	-45.898	-39.707	-41.847
16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.100	-3.600	-3.733
17 Transferaufwendungen	-208.927	-200.650	-209.233
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.334	-19.344	-17.858
19 Ordentliche Aufwendungen	-486.107	-464.555	-467.883

a) **Personal- und Versorgungsaufwendungen (132.820 T€)**

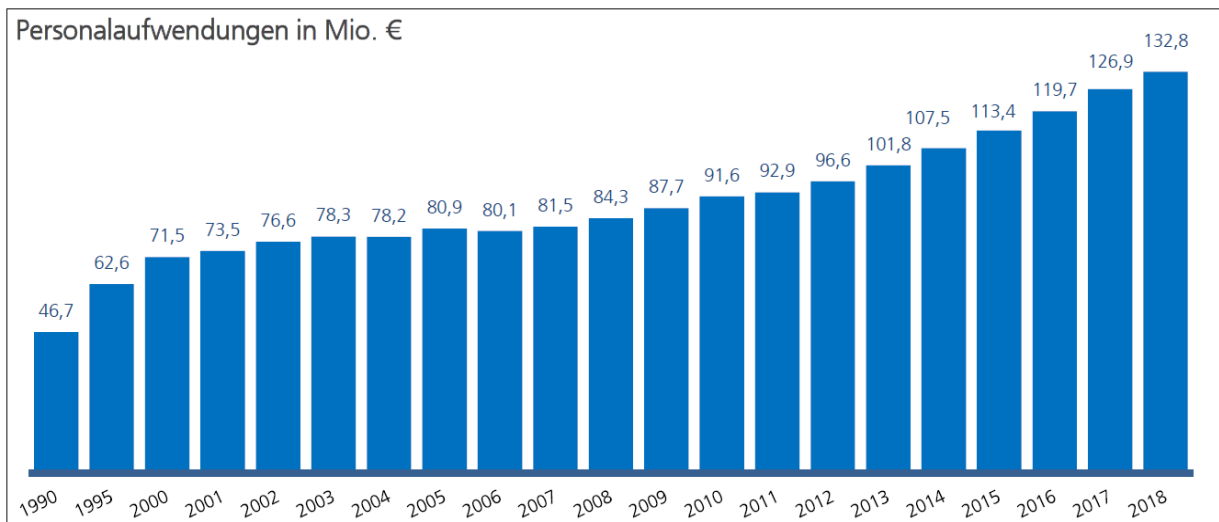
Insgesamt steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2017 um 5,9 Mio. € auf rd. 133 Mio. €.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich in 2018 damit wie folgt:

Planansatz 2017 (Nachtrag, inkl. Versorgungsaufwendungen)	126.943.900 €
• Tarif-, Besoldungs- und Umlageerhöhung	2.510.000 €
• Konsolidierung 2018	0
• Sonderfaktoren 2018	
- Wenigeraufwand wegfallende Sonderfaktoren Vorjahre	-1.381.500 €
- Neue befristete Sonderfaktoren	213.000 € *
- Neue dauerhafte Sonderfaktoren	3.299.800 € **
• Sonstige Änderungen im Nachgang zu den im Rahmen der Eckdaten beschlossenen Sonderfaktoren, soweit nicht bereits im Nachtrag 2017 enthalten (insbes. rd. 1 Mio. € Umschichtung von Sachaufwendungen für Honorare zu Personalaufwendungen)	1.234.400 €
Planansatz 2018	132.819.600 €

*inkl. nachträglicher Änderungen

**hier wirken sich die im Rahmen der Eckdatenberatung genehmigten dauerhaften Sonderfaktoren aus. Z.T. sind nachträgliche Anpassungen bei den Beträgen erfolgt.



1997-2016 Rechnungsergebnisse 2017 Nachtragsplan 2018 Haushaltsplanentwurf

Ab 2018 einschließlich Aufwendungen für Honorarkräfte.

Die tarifliche Steigerung der Personalaufwendungen setzt sich damit wie folgt zusammen:

• Lohnsteigerung TVöD / Theater	2.008.000 €
• Erhöhung Beamtenbesoldung	419.300 €
• Änderung Sozialversicherung / Umlagen	83.100 €
Summe	2.510.000 €

Für die Beamtenbesoldung ist in Baden-Württemberg eine zeitlich gestaffelte Umsetzung des Tarifabschlusses TV_L beschlossen. Beamte bis A9 erhalten ab 01.03., Beamte A10 und A11 ab 01.05. und alle weiteren Beamte ab 01.06. 2018 eine Erhöhung von 2,675%. Aus diesem Grund wurde bei der Planung eine Steigerung von 1,5 % ab dem 01.01.2018 zu Grunde gelegt.

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) wurde im März/April 2016 neu verhandelt und hat eine Laufzeit bis Ende Februar 2018. Da das Tarifergebnis für 2018 derzeit nicht absehbar ist, wurde bei der Planung eine Steigerung von 2 % ab dem 01.03.2018 zugrundegelegt. Diese Annahme wurde auch für die Kalkulation der Beschäftigten des NV Bühne (künstlerisches Personal des Theaters) und des TVK (Orchestermusiker) getroffen.

Insgesamt belasten die Tarifänderungen den städtischen Haushalt 2018 mit zusätzlichen 2,51 Mio. €.

Aufgrund einer Änderung des VwV Produkt- und Kontenrahmens vom 09.06.2016 wurden Sachaufwendungen für Honorare in Höhe von 1.038.300 € ab dem Jahr 2018 auf Personalaufwendungen umgeschichtet.

Darüber hinaus haben die Fachbereiche für 2018 in erheblichem Umfang neue Stellen als Sonderfaktor beantragt. Eine Übersicht über die zusätzlichen Stellen enthält Anlage 2.

Für Dienstaufwandsentschädigungen sind im Planansatz insgesamt 75.000 € enthalten.

Seit 2011 werden sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie ehrenamtliche Entschädigungen als Sachaufwand ausgewiesen. In 2018 handelt es sich um rd. 1,7 Mio. €.

Konsolidierung

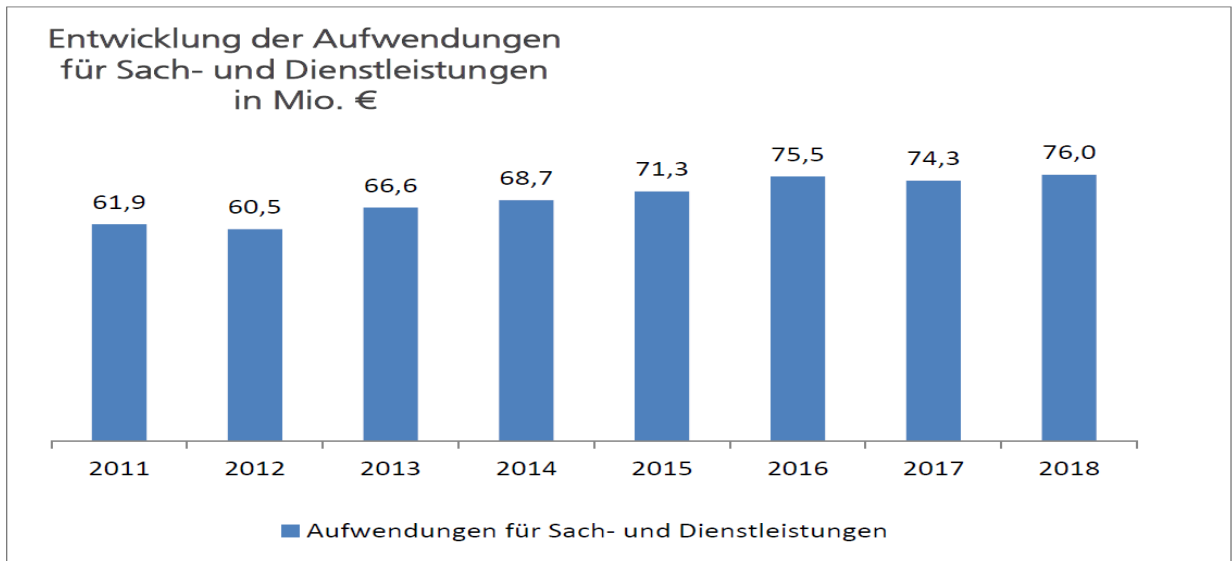
Die Personalaufwendungen wurden im Rahmen der Konsolidierung bzw. der Strukturmaßnahmen seit 2002 wie folgt reduziert:

2002 – 2009	-4.931.000
2010	-597.700
2011	-109.900
2012	-196.700
Summe	-5.835.300

Für 2013 bis 2018 wurde keine erneute Konsolidierung beschlossen.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (76.028 T€)

Steigender Sach- und Dienstleistungsaufwand



1997-2016 Rechnungsergebnisse 2017 Nachtragsplan 2018 Haushaltsplanentwurf

Bis 2017 einschließlich Aufwendungen für Honorarkräfte.

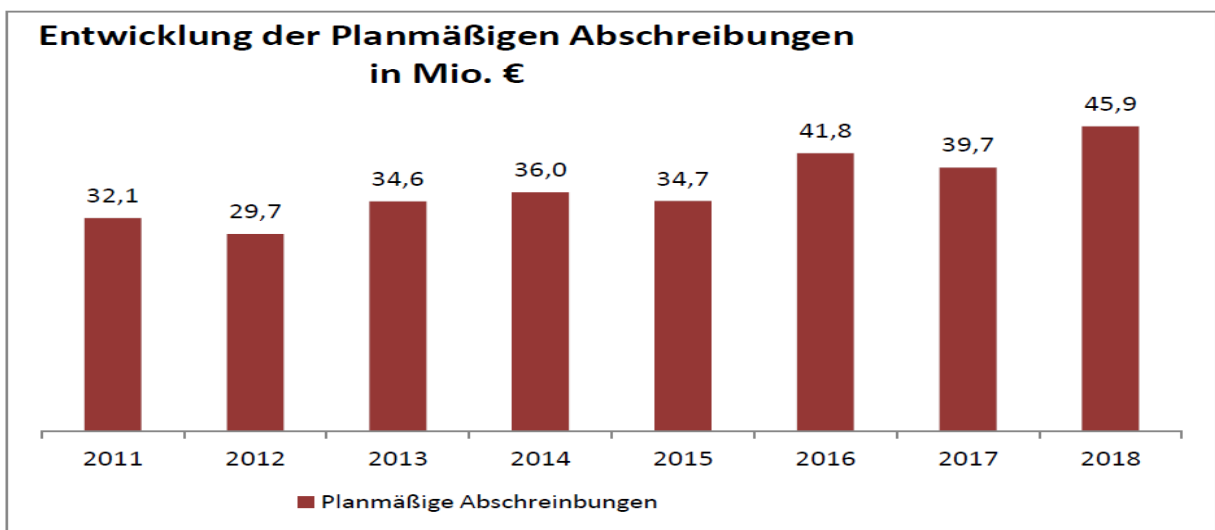
Im Wesentlichen sind hier Unterhaltungsaufwendungen, gebäudebezogener Aufwand, fachspezifische Betriebsausgaben (z. B. Bundesdruckerei Pässe, verlässliche Grundschule, usw.), Aufwand für Straßenentwässerung, EDV, sowie Lehr- und Lernmittel enthalten.

Bei den Unterhaltungsmaßnahmen sind im Rahmen des "Dauerhaften Sanierungsprogramms" folgende zusätzliche Mittel veranschlagt:

	Plan 2018 T€	Nachtrag 2017 T€	Ergebnis 2016 T€
Unterhaltung	-5.000	-5.000	-5.000
Energetische Sanierung	-1.000	-1.000	-1.000
Gesamt	-6.000	-6.000	-6.000

c) Planmäßige Abschreibungen (45.898 T€)

Steigender Abschreibungsaufwand



1997-2016 Rechnungsergebnisse 2017 Nachtragsplan 2018 Haushaltsplanentwurf

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens oder durch wirtschaftliche Wertminderung entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Dabei findet die Bruttomethode Anwendung. D. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlageguts ein. Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen werden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst und als Ertrag ausgewiesen.

d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen (3.100 T€)

Gegenüber dem Nachtragshaushalt 2017 verringert sich der Zinsaufwand um 0,5 Mio. €.

e) Transferaufwendungen (208.927 T€)

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

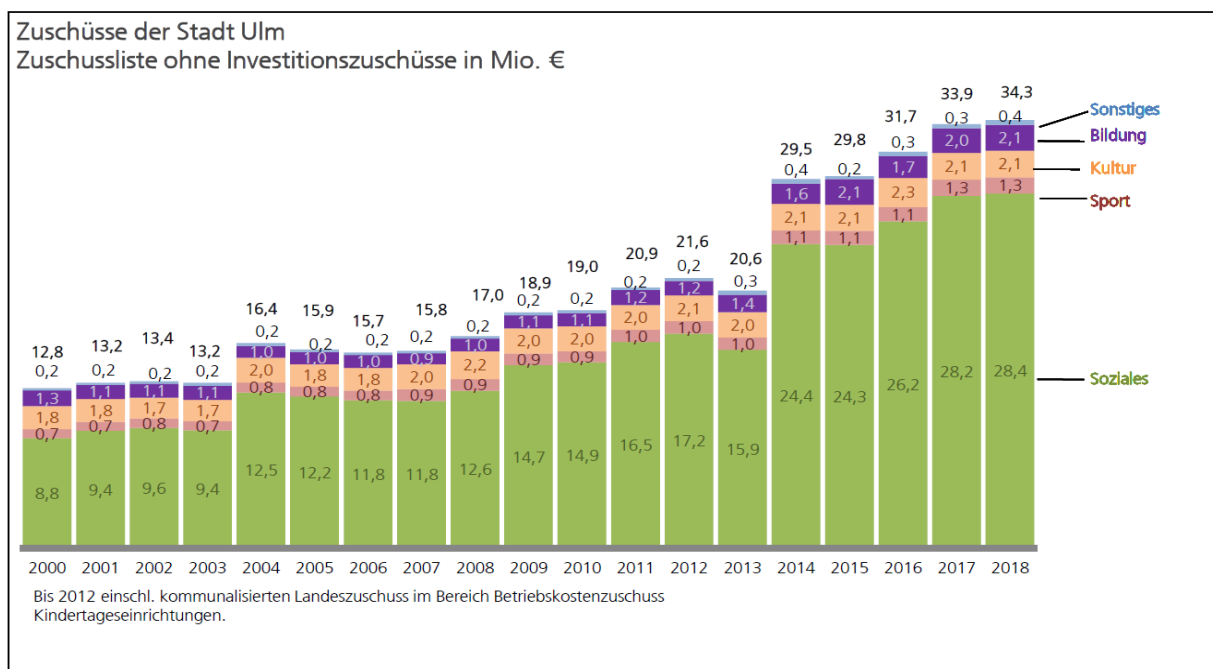
	T€
Zuweisungen und Zuschüsse	-44.817
Sozialtransferaufwendungen	-82.045
Allgemeine Umlagen	-82.065
Sonstiges	0
Gesamt	-208.927

Zuweisungen und Zuschüsse

	Plan 2018 T€	Nachtrag 2017 T€	Ergebnis 2016 T€	2018 zu 2017 v.H.	2017 zu 2016 v.H.
Zuschussliste (Anlage 4 zum HHP)	-34.257	-33.945	-31.728	0,9	7,0
Zuschuss EBU Stadtreinigung	-3.449	-3.397	-3.322	1,5	2,3
Zuschuss ÖPNV	-1.463	-1.790	-2.725	-18,3	-34,3
Betreiberzuschuss Donauerlebnisbad, Eislaufanlage, Donaufreibad	-2.476	-2.455	-535	0,9	358,9
Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	-789	-794	-696	-0,6	14,1
Semesterticket	-150	-150	-122	0	23,0
Betriebskosten Multifunktionshalle	-346	-346	-346	0	0
Zuschuss EBU Wasserläufe/Wasserbau	-304	-373	-341	-18,5	9,4
Donaubüro	-280	-238	-235	17,6	1,3
Ganztagesbetreuung Mensa Kuhberg	-340	-340	-544	0	--37,5
Stadtentwicklungsverband	-118	-118	-125	0	-5,6
AHW - Alten- Pflegeheim Wiblingen	-0	-558	-398	-100,0	40,2
ZV Tierkörperbeseitigung Warthausen	-100	-100	-97	0	3,1
Nachbarschaftsverband Ulm	-25	-25	-11	0	127,3
Umlage Regionalverband	-75	-75	-75	0	0
Deutsche Traumastiftung	-50	-50	-50	0	0
Stiftungslehrstuhl	-38	-50	-50	-24,0	0
Vernetzte Mobilitätssysteme	-100	-100	0	0	100
Testfeld vernetzt./automatisiert. Fahren	-100	-100	0	0	100
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-357	-366	-322	-2,5	13,7
Summe	-44.817	-45.370	-41.722	-1,2	8,7

Den Schwerpunkt der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse bilden die freiwilligen Zuwendungen an Sportvereine, kulturelle Vereinigungen, Vereine und Organisationen, die auf sozialen und gesundheitlichen Gebieten arbeiten sowie die Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten. Diese Ausgaben sind in der sogenannten „Zuschussliste“ (Anlage 4 zum Haushaltsplan) einzeln aufgelistet.

Nachdem die Zuschüsse in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils mit 3 % und in 2017 mit 1,5 % indexiert wurden, ist zur Begrenzung eines weiteren Anstiegs der Aufwendungen für das Jahr 2018 **keine pauschale Indexierung der Zuschüsse** eingeplant.



1997-2016 Rechnungsergebnisse 2017 Nachtragsplan 2018 Haushaltsplanentwurf

Die Entwicklung der Zuschussliste ist stark durch die Entwicklung der **Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen** geprägt.

Im Haushalt 2018 beträgt der Zuschuss für Kindertageseinrichtungen rd. 24,3 Mio. €.

Die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan 2018 T€	Nachtrag 2017 T€	Ergebnis 2016 T€	Ergebnis 2015 T€
- Betriebskostenzuschuss an freie und kirchliche Träger (0-6Jahre)	-20.506	-20.701	-18.970	-17.753
- Zuschuss für Betriebskindertageseinrichtungen	-3.400	-3.220	-3.181	-2.728
- Betriebskostenzuschuss für Kindergärten und Kindertagesheimen (7-14 Jahre) *	-149	-149	-163	-168
- Zuschuss an Tagesmütterverein	-204	-176	-176	-164
- Übernahme Essensgeld	-40	-40	-11	-15
Summe	-24.299	-24.286	-22.501	-20.828

Seit 2008 sind im **Zuschuss an die EBU für die Stadtreinigung** 300 T€ für Qualitätsverbesserungen enthalten. Aufgrund von Tarifierhöhungen beim Personal erfolgte folgende Anpassungen: 2013 dauerhafter Sonderfaktor in Höhe von 83.000 €, 2015 127 T€, 2016 (48 T€), 2017 (50 T€) und 2018 (52 T€).

Im Gesamtbetrag "**Betreiberzuschuss für Donauerlebnisbad, Eislaufanlage und Donaufreibad**" ist auch die Tilgung einer LBBW-Verbindlichkeit enthalten. Diese wird aus technischen Gründen im Ergebnishaushalt veranschlagt, jedoch über den Finanzhaushalt abgewickelt.

Vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe (Nettodarstellung)

Die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe schlägt sich nicht nur in Transferaufwendungen sondern auch in anderen Ertrags- und Aufwendungsgruppen nieder. Insgesamt entwickelt sich der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe wie folgt:

		Plan 2018 T€	Nachtrag 2017 T€	Ergebnis 2016 T€	2018 zu 2017 v.H.	2017 zu 2016 v.H.
3110-620	Soziale Hilfen	-32.000	-31.000	-29.899	3,2	3,7
3110-670*						
3120-630/ 3120-620	Grundsicherung für Arbeitsuchende	-7.600	-7.570	-7.806	0,4	-3,0
312+++670*						
3630-640	Hilfen zur Erziehung	-8.320	-7.800	-7.519	6,7	3,7
313001-620	Hilfe für Flüchtlinge	-1.600	-720	-1.214	122,2	-40,7
313001-670*						
	Sonstige Hilfearten	-720	-725	-476	-0,7	52,3
Summe		-50.240	-47.815	-46.915	5,1	1,9

*Ab 2016 Änderung aufgrund Umorganisation Sozialraumorientierung (Zusammenführung ABI und FAM zu SO)

Im Jahr 2017 wird der Nettobedarf der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe voraussichtlich leicht über dem Planansatz liegen.

Für das Jahr 2018 wird gegenüber dem Nachtrag 2017 dagegen eine Steigerung des Zuschussbedarfs um 2,4 Mio. € auf rd. 50,2 Mio. € prognostiziert. Damit liegt der Zuschussbedarf um rd. 3,3 Mio. € über dem Ergebnis 2016.

Bezogen auf das Jahr 2000 beträgt der Anstieg rd. 18,9 Mio. €.

Zur Entwicklung der einzelnen Leistungsarten wird auf den Vorbericht des Fachbereichs Bildung und Soziales (Seite 197 ff.) verwiesen :

Allgemeine Umlagen

Die in den Transferaufwendungen enthaltenen Allgemeinen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2018 T€	Nachtrag 2017 T€	Ergebnis 2016 T€	2018 zu 2017 v.H.	2017 zu 2016 v.H.
Gewerbsteuerumlage	-19.850	-22.550	-25.413	-12,0	-11,3
Finanzausgleichsumlage	-60.000	-48.300	-39.646	24,2	21,8
Rückstellung FAG-Belastung	0	-3.700	-20.900	-100	-82,3
Umlage KVJS (früher LWV)	-715	-620	-545	15,3	13,8
Status-Quo-Ausgleich LWV	-1.500	0	0	100	0
Summe	-82.065	-75.170	-86.504	9,2	-13,1

Die **Gewerbsteuerumlage** 2018 beträgt voraussichtlich 68 v. H. der Bemessungsgrundlage

Die niedrigere Gewerbsteuerumlage 2018 resultiert im Wesentlichen aus einem im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2017 reduzierten Gewerbesteuerertrag (ohne Einmalzahlungen).

Die Höhe der **Finanzausgleichsumlage** hängt wesentlich von den Gewerbesteuererträgen des zweitvorangegangenen Jahres ab. Durch die Erhöhung der Steuererträge in 2016 liegt die FAG-Umlage 2018 deutlich über dem Nachtragshaushalt 2017.

f) Sonstige ordentliche Aufwendungen (19.334 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** enthalten insbesondere die allgemeinen Geschäftsausgaben, die Beförderungskosten für behinderte Schüler, steuerliche Aufwendungen, den Anteil der Stadt an den Verwaltungskosten des Jobcenters (SGB II), Aufwendungen für EDV, für Versicherungen, für Säumniszuschläge und Erstattungszinsen, die Leistungen an die SWU für die Straßenbeleuchtung sowie für die Deckungsreserve.

2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte

Den einzelnen Budgethaushalten wird jeweils ein eigener Vorbericht vorangestellt. Hierin werden die Entwicklung der Eckdaten (mit den wesentlichen Änderungen zum Vorjahr) sowie die Entwicklung der Personalaufwendungen und der Gebührenhaushalte dargestellt. In den Vorberichten der Fachbereiche Kultur, Bildung und Soziales sowie Stadtentwicklung, Bau und Umwelt sind außerdem die wesentlichen Ziele und Leistungen des jeweiligen Fachbereichs ausgewiesen. Desweiteren werden beim Bereich „Zentrale Steuerung und Dienste“ die Inneren Verrechnungen und beim Fachbereich „Bildung und Soziales“ die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe erläutert. Auf die Fach-/Bereichsvorberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Nicht alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sind zahlungswirksam. Deshalb weicht der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts vom veranschlagten ordentlichen Ergebnis ab. Der Zahlungsmittelüberschuss 2018 leitet sich wie folgt her:

	T€	T€
+ Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		2.053
- Abzüglich enthaltene nicht zahlungswirksame Positionen		
- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-1.510	
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-20.900	
- Aufwendungen für Abschreibungen (netto)	38.570	
• Aufwendungen für Abschreibungen (brutto)	45.898	
• Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 7.328	
nicht zahlungswirksames Ergebnis	16.160	
= Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet)		18.213

2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungsarten	Plan	Nachtrag	Ergebnis	2018 zu	2017 zu
	2018	2017	2016	2017	2016
	T €	T€	T€	v.H.	v.H.
4 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.441	8.868	4.600	6,5	92,8
5 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	880	2.617	4.839	-66,4	-45,9
6 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.007	15.007	49.865	0	-69,9
8 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	3.786	3.832	3.626	-1,2	5,7
9 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.114	30.324	62.931	-4,0	-51,8

Die Einzahlungen aus **Investitionszuwendungen** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Zweck	Plan	Nachtrag	Ergebnis	2018 zu	2017 zu
	2018	2017	2016	2017	2016
	T €	T€	T€	v.H.	v.H.
Schulen	4.600	444	129	936,0	244,2
Eislaufanlage / Donauerlebnisbad /-freibad	728.	973	51	-25,2	1.807,8
Theater	0	0	214	0	-100
Stadtsanierung	1.520	461	1.582	229,7	-70,9
Gemeindestraßen	1.125	726	1.371	55,0	-47,0
Feuerwehr	338	1.554	223	-78,2	596,9
Unterbringung Flüchtlinge	0	3.621	250	-100	1.348,4
Heimatgeschichtliche Bauten	1.125	1.014	709	10,9	43,0
Sonstige	5	75	71	-93,3	5,6
Summe	9.441	8.868	4.600	6,5	97,4

Die Einzahlungen aus der **Veräußerung von Sachvermögen** enthalten die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen in 2018 und 2017 i. H. v. 15 Mio. €, in 2016 knapp 50 Mio. €.

In den Einzahlungen für **sonstige Investitionstätigkeiten** sind in 2018 Darlehensrückflüsse mit 3,6 Mio. €, insbesondere von EBU, UWS und PBG veranschlagt.

2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungsarten		Plan 2018 T €	Nachtrag 2017 T€	Ergebnis 2016 T€	2018 zu 2017 v.H.	2017zu 2016 v.H.
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.500	-35.900	-24.481	-59,6	46,6
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-49.973	-40.173	-55.247	24,4	-27,3
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.874	-7.473	-4.709	5,4	58,7
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-35.000	-37.000	-21.174	-5,4	74,7
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-13.686	-7.851	-12.512	74,3	-37,3
16	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-121.032	-128.398	-118.123	-5,7	8,7

Beim **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** sind in 2018 ausschließlich Auszahlungen des „Städtischen Grundstückstopfs“ mit rd. 14,5 Mio. €. Diesen stehen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken mit 15 Mio. € gegenüber. Der „Städtische Grundstückstopf“ weist in 2018 damit einen Überschuss von rd. 0,5 Mio. € aus.

Die **Baumaßnahmen** (ohne Belastung aus aktivierten Eigenleistungen) verteilen sich auf die Aufgabebereiche wie folgt:

Hochbaumaßnahmen		Betrag in T€	
Bereich Oberbürgermeister		-110	
Bereich Bürgerdienste		-4.450	
Zentrale Steuerung und Dienste - Sanierung Donaubad (791 T€)		-791	
Fachbereich Kultur – insbesondere Sanierung Ulmer Theater (450 T€)		-500	
Fachbereich Bildung und Soziales		-16.186	
davon	Schulen	-12.466	
	Neubau GS Eichenplatz mit KITA	1.000	
	Neubau Mensa Adalbert-Stifter-Schule	300	
	Sanierung Schulzentrum Wiblingen	1.000	
	Erweiterung Schulzentrum Anna-Essinger	800	
	Sanierung Schulzentrum Kuhberg	6.100	
	E-Labore Robert-Bosch-Schule	626	
	Sanierung Hauptgebäude Friedrich-List-Schule	2.000	
	sonstige	640	
	Soziales	-3.720	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt		-4.832	
davon	Feuerschutz	-750	
	Wilhelmsburg	-1.812	
	Ortsteilfriedhöfe	-500	
	Baubetriebshof	-1.770	
Summe Hochbaumaßnahmen		-26.869	

Tiefbaumaßnahmen	Betrag in T€
Anschluss A8, Verlängerung Eiselaer Weg	-2.475
Verkehrsanbindung Wilhelmsburg	492
Ausbau Mittlerer Ring	-1.000
Ortsdurchfahrt L 240 Donaustetten	-870
Elektr. Südbahn, Umbau Bahnübergang Einsingen	-1.760
Elektr. Südbahn, Brücke Brenzstraße	-924
Bahnbrücke Mergelgrube	-936
Radwege	-200
Neuordnung Entwässerung B 10	-200
Sanierung Sedelhof / Mühlengasse	-200
Sanierung Verkehrswege Beim Türmle	815
Sanierung Beringerbrücke	-100
Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke	-1.400
Sanierung Ochsengasse	-650
Sonstige Maßnahmen für Straßen, Wege, Plätze	-185
Lärmschutzprogramm	-650
City-Bahnhof	-1.000
Erschließungsmaßnahmen	-4.075
Sonstiges	-105
Summe Tiefbaumaßnahmen	-18.037

Sonstige Anlagen	Betrag in T€
Straßenbeleuchtung, Lichtkonzept	-813
Signalanlagen	-280
Grünanlagen, Spielplätze	-1.388
Ertüchtigung Tiergaten	-100
Ökologische Maßnahmen	-120
ÖPNV, Modernisierung von Haltestellen	-440
Kleinmaßnahmen Schulen	-83
IT-Infrastruktur Schulen - Glasfaseranbindung	112
Kleinmaßnahmen Sporthallen, Sportplätze	-275
Kleinmaßnahmen Donaabad	-85
Strategische Weiterentwicklung IT-Infrastrukturdesign	-470
Feuerschutz, Digitalfunk	-250
Erneuerung Hochwasserrückhaltebecken	-300
Kleinmaßnahmen Parkierungseinrichtungen	-80
Sonstiges	-271
Summe Sonstige Anlagen	-5.067

In den Auszahlungen für den **Erwerb beweglichen Vermögens** sind insbesondere der Schuletat (522 T€), EDV-Projekte (3.425 T€), Erwerb von Betriebseinrichtungen (2.506 T€) sowie der Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen (800 T€) veranschlagt.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Finanzvermögen** beinhalten die Kapitaleinlage für den weiteren Ausbau der Straßenbahn Linie 2 (28 Mio. €), (5 Mio. €) an PBG für das Parkhaus Am Bahnhof sowie 2 Mio. € Darlehen an die Basketball Ulm (BBU) für Orange Campus.

Bei den **Investitionsförderungsmaßnahmen** sind insbesondere die Auszahlungen für Stadtsanierung mit rd. 1.966 T€, Sportförderung mit 6.103 T€, Zuschüsse zur Förderung regenerativer Energien (250 T€), sowie Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (4.567 €) veranschlagt.

2.2.4 Finanzierungstätigkeit

a) Entwicklung der wesentlichen "Sparbücher"

	31.12.2017	Zugang	Abgang	31.12.2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Verkehrsentwicklung	28,8	-	-28,0	0,8
Reduzierung Neuverschuldung	94,9	-	-24,8	70,1
Summe	123,7	-	-52,8	70,9

Eine evtl. zusätzlich erforderliche Entnahme aus dem Sparbuch zur Reduzierung der Neuverschuldung aufgrund der Inanspruchnahme von Ermächtigungsüberträgen ist **nicht** berücksichtigt.

Die aus den "Sparbüchern" vorhandene Liquidität kann zum Ausgleich des Finanzhaushalts herangezogen werden.

b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

Im Haushalt 2018 ist eine Kreditaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgung von 12,7 Mio. € geplant. Damit werden keine neuen Schulden aufgenommen und die Verschuldung stabil gehalten. Die Schulden aus Krediten werden am 31. Dezember 2018 voraussichtlich knapp 119 Mio. € betragen. Nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 werden sie sich wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	Einwohnerzahl*	Kredit-	Tilgung	Zinsen	Schulden-	Schuldenstand zum		Schulden-
		aufnahme	T€	T€	gesamt	Schuldenstand zum	reduzierung/-	
		T€	T€	T€	T€	31.12.	€/Ew	zuwachs
2017	123.296	8.100	10.900	3.500	14.400	118.772	963	-2.800
2018	123.400	12.700	12.700	3.000	15.700	118.772	962	0
2019	123.600	7.200	7.200	2.600	9.800	118.772	961	0
2020	123.800	6.200	6.200	2.400	8.600	118.772	959	0
2021	124.000	6.000	6.000	2.200	8.200	118.772	958	0

* auf Basis Ergebnis Zensus 2011

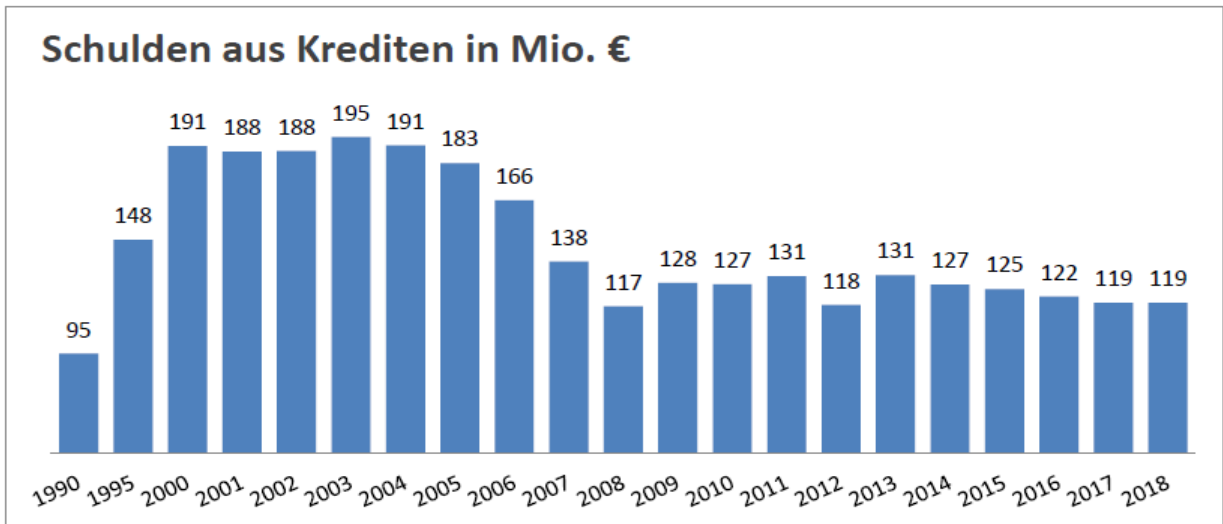
Die Schulden bleiben im Planungszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2021 voraussichtlich unverändert i. H. v. 119 Mio. €.

Die Haushaltsbelastung aus dem Schuldendienst liegt zum Ende des Finanzplanungszeitraums bei 8,2 Mio. € und damit um 6,2 Mio. € unter dem Wert 2017.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele Großinvestitionen im Finanzplanungszeitraum lediglich mit einer Planungsrate oder Teilbeträgen enthalten sind (z. B. die Masterpläne Citybahnhof, Kuhberg, Safranberg, Wissenschaftsstadt). Die Entwicklung des Baupreisindex der letzten Jahre zeigt, dass bis zum Zeitpunkt der Realisierung der Baumaßnahmen teilweise mit weit mehr als 10 % Kostensteigerungen gerechnet werden muss. In den o. g. Planungen ist die Finanzierung der aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungsüberträge noch nicht berücksichtigt.

Zudem kann mit Rücksicht auf die Situation der SWU nicht ausgeschlossen werden, dass zur Sicherstellung der Finanzierung des ÖPNV weitere Belastungen auf den **städtischen Haushalt zukommen**. Auch birgt die Straßenbahnlinie 2 hinsichtlich der Gesamtbaukosten und des von der Stadt zu tragenden Betrags gewisse Unsicherheiten.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches Risiko, dass sich die Verschuldung gegenüber den oben genannten Werten weiter erhöht.



1997-2016 Rechnungsergebnisse 2017 Nachtragsplan 2018 Haushaltsplanentwurf

3. Fazit

1. Der Ergebnishaushalt 2018 kann in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen werden und plant mit einem Überschuss von knapp 2,1 Mio. €. Dies gelingt, weil die aktuellen Einschätzungen und Prognosen zum Haushaltsjahr 2018 weiterhinauf auf hohen Steuereinnahmen basieren. Die aktuellen Annahmen zum steigenden Finanzbedarf der Aufgaben können vollständig gedeckt werden.
2. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich im Finanzplanungszeitraum eine deutliche Verschlechterung des Ergebnisses abzeichnet. Da die zu erwartenden Ertragszuwächse den stark ansteigenden Finanzbedarfen nicht stand halten, wird für die Jahre 2019 bis 2021 im Ergebnishaushalt jeweils ein Defizit in einstelliger Millionenhöhe kalkuliert. Hierzu tragen insbesondere die Entwicklung der Zuschussbedarfe im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, der Hilfe für Flüchtlinge sowie der Kinderbetreuung bei, die durch anhaltend steigende Tendenzen gekennzeichnet sind.

Ebenso macht der ansteigende Personal- und Sachaufwand deutlich, dass der Aufgabenumfang der Stadtverwaltung qualitativ wie quantitativ stark angewachsen ist und städtische Finanzkraft bindet. Im Ergebnis bedeutet dies, dass sich die Stadt Ulm auf der guten Haushalts- und Ertragslage des Jahres 2018 nicht ausruhen darf, sondern weiterhin Anstrengungen erforderlich sind, um ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und den kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum für die Zukunft zu erhalten.

3. Im Jahr 2018 wird die durch die Umsetzung der Masterpläne und der Großprojekte begonnene historisch hohe Investitionsphase weiter fortgesetzt. Hierdurch werden für die zukünftige Entwicklung der Stadt enorme Impulse gesetzt. Im Wesentlichen durch den Einsatz der hierfür in der Vergangenheit angesparten Finanzmittel gelingt es, diese hohen Investitionen ohne neue Schulden zu finanzieren.
4. In finanzpolitischer Hinsicht bedarf es für die Zukunft einer langfristigen Investitionsstrategie, die das städtische Investitionsniveau auf ein angemessenes und in jeder Hinsicht verkraftbares Maß reduziert. Im Hinblick auf die hohen Investitions- und Sanierungsbedarfe wird dies nur gelingen, wenn Konsens über die anzulegenden Prioritätskriterien erreicht und Disziplin im Vollzug der beschlossenen und nicht beschlossenen Maßnahmen gewahrt wird.

Ulm, im November 2017

Stadt Ulm

gez.
Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Im Einzelnen wurden vom Gemeinderat im Rahmen der Eckdatenberatung 2018 und in nachfolgenden Verfahren (Fortschreibungsliste, Beschlüsse im GR und FBA) **folgende Sonderfaktoren gewährt:**

○ Befristete Sonderfaktoren, die 2018 entfallen	-9.104.100 €
○ Weiterlaufende befristete Sonderfaktoren 2018	2.454.300 €
○ Neue und geänderte befristete Sonderfaktoren 2018	
- Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Wissen, nachhaltige Bildung, nachhaltiges Wirtschaften" befristet 2013-2018, befristet bis 30.09.2018, GD 243/13	37.500 €
- Verlängerung EU-Projekt "Europe direkt" um 3 Jahre bis Ende 2020; Genehmigung durch EU (2018-2020) Personalaufwand 64.000 € und Sachaufwand 27.000 €	91.000 €
- Verlängerung 2,0 Stelle für Koordination "Internationale Stadt" befristet (2018-2021) 125.000 € Personalaufwand und 20.000 € Sachaufwand, GD 302/12 und 058/14	145.000 €
- Planungsmittel Fortführung Koordinierungsstelle Internationale Stadt, GD 302/12 und 058/14	82.500 €
- Internationale Stadt - Projekte, Evaluierung des Konzeptes "Ulm: Internationale Stadt", GD 207/17	30.000 €
- Umsetzung Projekt Birdly im Rahmen der Digitalen Agenda 2030, 24.000 € Erträge, 77.000 € Sachaufwendungen, GD 127/17	53.000 €
- Einrichtung einer Geschäftsstelle Digitale Agenda 1,0 Stelle Projektmitarbeiter und 0,5 Stelle Verwaltungskraft, 100.000 € Personalaufwand, 80.000 € Sachaufwand, GD 128/17	180.000 €
- Interreg.-Projekt DA-SPACE Förderung des Unternehmertums, offene Innovation, Laufzeit 30 Monate, bis 30.06.2019, Förderung aus den EU-Mitteln, (2017-2019), GD 126/17, Erträge 120.000 €, Personalaufwand 75.000 €, Sachaufwand 45.000 €	0 €
- Sondermittel für die Ortsverwaltungen für zusätzliche Unterhaltsmaßnahmen	192.000 €
- Sanierung Schüler WC's Altbau Riedlen-Grundschule	50.000 €
- Riedlen-Grundschule; "Freifläche/Pausenhof - Abschnitt II; westliche Schulgartenfläche	10.000 €
- Heimatmuseum, Albstraße 16, Fensteraustausch	15.000 €
- Kita "Unter den Apfelbäumen" - Einbau eines neuen Fensterelements mit Dreifachverglasung	32.000 €
- Barrierefreies Rathaus Mähringen, Zugang zum Rathaus	10.000 €
- Sanierung Schulgebäude Mähringen, Eingangsbereich und im Untergeschoss (Stilllegung und Umnutzung der Duschräume	45.000 €
- Fortführung Bewirtschaftung Hindenburgkaserne durch LI in 2018, 50 T€ Bewirtschaftung / Versicherung und 15.000 € Grundsteuer	65.000 €
- Stiftungsprofessur "Vernetzte Mobilität" an der Universität Ulm, 100.000 € jährlich, befristet für 6 Jahre, Mittelbereitstellung 2017 im Nachtrag, ab 2018 Sonderfaktor (2017-2022), GD 459/16	100.000 €

- Verlängerung der Projektstelle "Umsetzung Großprojekte" bis 31.12.2018, GD 247/12	61.000 €
- Landesposaunentag (findet alle 2 Jahre statt)	10.000 €
- ulm 2.0 - Stadt von morgen, 2018 2. Phase Zukunftsstadt, GD 354/16, Ertrag / Zuschuss 39.500 €, Sachaufwand 39.500 €	0
- Sachkosten Fortführung Projekt web 2.0 - Zukunftsstadt; seit 2017 keine Fördermittel mehr möglich, befristet 2017 - 2018, GD 277/15	50.000 €
- MOCO-Areal, Kosten für Verwaltung, Bewirtschaftung	80.000 €
- Öffentlichkeitsarbeit - Kosten für Repräsentanten Donaufest 2018 (analog 2016)	30.000 €
- Erneuerung des Messestands der Stadt Ulm für die Bildungsmesse	18.000 €
- Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen bei der Stadt Ulm, Fortführung im Jahr 2018	20.000 €
- Betriebskostenzuschuss an die Donaabad GmbH, befristet zunächst für 1 Jahr	1.000.000 €
- (Zuschusserhöhung UNT: Donaurunning 2018 26.250 €, Tourismusfond (2017-2019) 33.750 €, ARGE Deutsche Donau (bis 2020) 30.000 €	90.000 €
- Verlängerung 1,0 Stelle Projektleitung für das Organisationsprojekt "Neubau Dienstleistungszentrum Bürgerdienste" bis einschließlich 2019 (2018-2019)	76.000 €
- Mehraufwand Rückhaltesystem für Großveranstaltungen, befristet für 2018	10.000 €
- Neue Vereinbarung Gemeinsame Zulassungsstelle, GD 163/16, Reduzierung Erträge Zulassungsstelle von 92.000 € (Stand Eckdaten 2018) auf 64.400 € aufgrund neuer Vereinbarung mit der Lebenshilfe, EDV - Aufwand 4.000 €	-60.400 €
- Höhere Aufwendungen durch teurere Formulare Zulassungsstelle	20.000 €
- Kostensteigerung der Leistungsentgelte KIRU für Fachprogramme	33.000 €
- Einstein und Ulm: Wissenschaftlich unterstützte Aufbereitung des Alleinstellungsmerkmals "Geburtsstadt Einsteins"	30.000 €
- Donaufest 2018, GD 016/15	350.000 €
- ROXY gGmbH - Konzept zur Weiterentwicklung: Erhöhung institutionelle Förderung 2017-2018, GD 225/16 und 220/17	80.000 €
- Donau-Jugendcamp im Rahmen des Internationalen Donaufestes 2018	10.000 €
- A-Capella-Award mit Wettbewerb und Preisträgerkonzert im Roxy, GD 125/14, Erträge 16.300 €, Sachaufwand 46.300 €	30.000 €
- Zentrales Kulturmarketing 2018 bis 2020, Fortschreibung des übergreifenden Kulturmarketings im Fachbereich Kultur, GD 085/17, 66.000 € Personal- und 80.000 € Sachaufwand	146.000 €
- Fortführung des Forschungsprojekts "Migration nach Ulm nach 1945", Fortsetzung für den Zeitraum ab 1990 bis heute, Erträge 5.500 €, Sachaufwand 60.500 €	55.000 €
- Erhöhung Zuschüsse an übrige Bereiche, befristet für zwei Jahre 2018-2019, GD 905/16: Zuschuss für das Heyoka Theater 18.000 €, Griesbadgalerie 10.000 €	28.000 €

- Vorbereitung Donaufzug und Themenjahr Berblingen 2020, GD 281/14	80.000 €
- Sachkosten für Kulturelle Bildung und Teilhabe, GD 052/17	10.000 €
- HfG-Archiv digitale Inventarisierung, (2014-2020) Verlängerung der 0,5 kw-Stelle um 3 Jahre bis 31.12.2020, (ab 2017 <u>keine</u> Mitfinanzierung durch die Kulturstiftung Land)	35.000 €
- Projekt Volkswagenstiftung 01.04.2017 bis 31.03.2021 HfG -Archiv, 1,0 Stelle Volontär für 12 Monate (nicht stellenplan-relevant) und 2 x 1,0 Stelle Doktorand für 12 Monate, Erträge 126.000 €, Personalaufwand 117.000 €, Sachaufwand 9.000 €	0 €
- Ausstellung "Schattenwelt Computer" Änderung der Ausstellung aufgrund der Ernennung der Höhlen und Eiszeitkunst zum UNESCO-Weltkulturerbe: Die Sonderausstellung "Verweile doch!" wird verschoben. Die Ausstellung "Schattenwelt Computer" wird mit dem gleichen Etat gezeigt.	85.000 €
- Schaffung einer 1,0 Stelle Volontariat Museumspädagogik, Erträge 26.700 €, Personalaufwand 38.200 €	11.500 €
- Erforschung des Themenkomplexes "Zwangssterilisation und Euthanasie von Ulmer Opfern in der Zeit des Nationalsozialismus"(Konzept DZOK), Finanzierung z. Teil aus Landesmitteln (Denkmal am Landgericht)	30.000 €
- Online-Offensive/-Bibliothek, FBA Juni 2016, befristete Projektstelle 2017-2018 (IUK-Koordination), Sachkosten 2018-2022 je 28.200 €	28.200 €
- Ausstellung zum Thema Licht anlässlich 25 Jahre Stadthaus 2018, Erträge 3.000 €, Sachaufwand 73.000 €, Finanzierung aus dem FB-Budget KU 20.000 €	50.000 €
- Schaffung einer 1,0 Stelle Stiftungsverwaltung Spohn-Stiftung, befristet für 3 Jahre (2018-2020)	82.500 €
- Schullastenausgleich - Sachkostenbeiträge für Schüler § 17 FAG	-2.075.000 €
- Schulkindverpflegung - Weiterentwicklung, qualitativer und quantitativer Ausbau der Mittagstischverpflegung an den Schulen in städt. Trägerschaft, 3,0 Stellen, befristet bis 2018, GD 266/16 und 132/17, Erträge 115.000 €, Personalaufwand 120.000 €, Sachaufwand 495.000 €	500.000 €
- Stellenneuschaffung 2,0 Küchenkräfte und Wegfall Sachaufwand Zuschuss AWO befristet bis 2018, Personalaufwand 85.000 €, Wegfall Sachaufwand -60.000 €	25.000 €
- Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung - BBE, GD 132/17, 5,08 Stellen, befristet für 2018-2020, Personalaufwand 268.500 €, Sachaufwand 213.100 €	481.600 €
- Umsetzung Neuer Bildungspläne, Einrichtung von Werkräumen an Grundschulen, Bücher und Ausstattung für das neue Fach Werken	250.000 €
- Fortführung Projekt IT-Ausstattung/Digitalisierung an Schulen, GD 162/17	550.000 €
- Zusätzliche Bereitstellung von Lernmitteln - Beschaffung von Arbeitsheften/Workbooks zur Ausleihe	75.000 €

- Inklusionsbedingte Mehraufwendungen an Regelschulen, diese sind durch Einnahmen (Pro-Kopf-Beträge) nach § 1 Abs. 3 AusgleichsG gedeckt, Erträge 50.000 €, Sachaufwand 50.000 €	0 €
- Inklusion in der Schulkindbetreuung an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm, Einsatz von Ergänzungskräften für die Betreuung von inklusiv beschulten Grundschulern, 2,5 Stellen, befristet für 3 Jahre (2018-2020), GD 133/17	120.000 €
- Sonderbeschaffung ZD/B - Austausch von Wandtafeln an Schulen	30.000 €
- Sonderbeschaffung ZD/B - Friedrich-List-Schule: Ausstattung v. Gemeinschaftsraum und Austausch von alten Möbeln in Klassenzimmern	33.500 €
- Sonderbeschaffung ZD/B - laufende Beschaffung von Einrichtungsgegenständen an den GWR/GM	50.000 €
- Sonderbeschaffung ZD/B - neue Vorhänge (Amok)	15.000 €
- Erhöhung der Kostenerstattung für Schülerbeförderungskosten § 18 FAG	-57.000 €
- Bildungsmesse 2018, GD 059/15	38.000 €
- 1,0 Stelle Koordination Bildungsangebot Neuzugewanderte: Personaleratz 70.000 € , Personalaufwand 67.000 €, befristet bis Ende 2018	-3.000 €
- Unterstützung der 29. Schulhortage Baden-Württemberg in 2018 in Ulm	10.000 €
- Erhöhung Zuschuss an den Arbeitskreis Ausländische Kinder 92.000 € GD 905/16 und 357/16, davon 25.000 € aus dem SO-Budget finanziert	67.000 €
- Projekt Inklusion in Arbeit GD 352/16, befristet bis Februar 2020	69.500 €
- Projektumsetzung und Erfüllung des Konzepts" Drehscheibe Wohnraum", GD 163/17 (Wohnraumdebatte), für drei Jahre befristet, gesamt 225.000 €, 2018 45.000 € Sachaufwand	45.000 €
- Aufstockung der Sachmittel für komm. Beschäftigungsförderung, FBA-Beschluss 9.12.2015 (GD 504/15) befristet für 5 Jahre (2016-2020), Sachmittel 2018: 162.000 €	162.000 €
- Kostenerstattung Sachbearbeitung Bildung und Teilhabe	-16.800 €
- Anpassung Erträge und Aufwendungen für Unterbringung von Flüchtlinge. Neue Kalkulation: Mindererträge 4.633.600 € Minderaufwendungen - 3.648.000 €	985.600 €
- Zuschuss für die Initiative "Engagiert in Ulm", GD 019/14 und 077/17	70.000 €
- Engagiert in Ulm e.V. - Finanzmittel wegen Mieterhöhung, GD 905/16	12.000 €
- Erhaltung und Erweiterung Quartierstreffe in Ulm, GD 238/16, 47.500 € für Erhalt der bereits vorhandenen 4 Quartierstreffe und 47.500 € für die Schaffung neuer Quartierstreffe, befristet für 1 Jahr, Finanzierung der neuen Quartierstreffe mit 47.500 € aus dem Budgetübertrag vorabdotierte Jugendhilfe	47.500 €
- Finanzierung Quartierstreffe, Café Canapé, GD 905/16	26.500 €
- Korrektur Erträge FIM	28.900 €
- Beschäftigungsprogramm FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen), 0,25 Stellenanteile, Ersatz von BA im Rahmen der Maßnahmenpauschale, befristet (2016-2020), Erträge 23.200 €, Personalaufwand 15.000 € Sachaufwand 3.000 €	-5.200 €

- Pakt für Integration: Integrationsausgleich 936.000 €, Integrationsmanagement 895.000 €, Integration UMAs 120.000 €, gesamt 1.951.000 € befristet für 2018	-1.951.000 €
- Finanzierung des ESF-Projektes "Jugend stärken im Quartier" mit der Gesamtlaufzeit vom 01.01.2015 - 31.12.2018, 1,57 Stellen. Im Projekt werden maximal 50 % der Kosten durch den Europäischen Sozialfonds übernommen, Erträge 143.200 €, Personalaufwand 100.700 €, Sachaufwand 19.000 €	-23.500 €
- Zuschuss an die Caritas Ulm für das Projekt HORIZONT 2018-2019), GD 056/17, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Regierungspräsidium werden 16.700 € über Landeszuschuss refinanziert, Erträge 16.700 €, Sachaufwand 59.200 €	42.500 €
- 0,4 Stellenanteile Pflegekinderdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) befristet (2018 - 2020), 24.700 €, Sachaufwand 6.000 €	30.700 €
- Mehraufwand durch Erhöhung Zuschuss an AIDS Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V., vgl. GD 905/16 befristet 2018	60.000 €
- Projekt Bundesprogramm Sprach-KITAs befristet für 3 Jahre, 2. Förderwelle 2018 - 2020, GD 435/15, Erträge (Zuweisungen/Zuschüsse) 503.000 €, Personalaufwand 434.000 €, Sachaufwand 69.000 €	0 €
- Mehrbedarf bei den laufenden Leistungen in der Kindertagespflege aufgrund höherer Fallzahlen, befristet für 2 Jahre (2018-2019)	436.000 €
- (Jährl.) Veränderungen FAG - Hochrechnung Kindergartenlastenausgleich aufgrund voraussichtl. Ergebnis 2017	-1.815.000 €
- Blockhaus Bethesda - Wiederaufbau auf öffentlicher Fläche	100.000 €
- Machbarkeitsstudie "Landesgartenschau 2030", GD 318/17, befristet für 2018, im Nachtrag 2017 80.000 € finanziert	20.000 €
- Übergeordnetes Budget Öffentlichkeitsarbeit im Bereich City-Bahnhof und den angrenzenden Projekten. 2018: 100.000 €	100.000 €
- Verlängerung 1,0 Stelle Bautechniker im Sachgebiet BA des Zentralen Gebäudemanagements um weitere 5 Jahre (2018 - 2022)	61.000 €
- Unterhaltung der städtischen Gebäude und Liegenschaften - Aufstockung der Mittel für den Bauunterhalt	1.429.000 €
- Sanierungsmaßnahmen Münster - "Hauptturm Abschnitt Ost", GD 360/14, befristet für 2015 - 2018 (2015 - 2017 200.000 € /jährlich und in 2018 250 .000 €, Baukostenzuschuss gesamt 850.000 €)	250.000 €
- Ersatzbeschaffung von Brandschutzkleidung, GD 362/14: Feuerwehrüberhosen	35.000 €
- Erhöhung Einsatzgelder für freiwillige Feuerwehr, befristet für 2018, Erhöhung im Nachtrag 2017 80.000 €	60.000 €
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)	100.000 €
- Wissenschaftsstadt Signaletik - Anteil der Stadt 1/3, Anteil Land Baden Württemberg 2/3, Erträge 33.300 € Sachaufwand 50.000 €	16.700 €
- Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen von Bauleitplänen, zunächst befristet für 2018	38.000 €
- Reduzierung des Zuschusses für Lärmschutzfenster/Kommunales Lärmschutzfensterprogramm, GD 161/11, (Anpassung Planansätze)	-50.000 €

- Starkregenrisikomanagement: GD 114/17, 70% Förderung des Land Baden - Württemberg, Erträge (Förderung) 126.000 €, Sachaufwendungen 180.000 €, Aufwand für die Stadt Ulm 54.000 €, befristet für 2018	54.000 €	
- Stadtklimatologische Untersuchung, GD 134/17, (2018)	70.000 €	
- Neuschaffung einer 1,0 Planstelle EG 6 für die zusätzlichen Aufgaben bei der Verkehrssicherungspflicht bei Großbaustellen, befristet vom 01.01.2018 - 30.06.2021, Finanzierung aus Projektmitteln, Erträge 48.400 €, Personalaufwand 48.400 €	0 €	
- Verlängerung der 0,5 Stelle Sachbearbeitung Straßenverkehrsbehörde / Baustellenmanagement bis 31.12.2020, weiterhin Finanzierung aus dem FB- Budget / Mehrerträge Sondernutzungsgebühren, Erträge 33.000 €, Personalaufwand 33.000 €	0 €	
- Tiergarten - Designkonzept, befristet für 2018	10.000 €	
- Umstellung ETRS89/UTM - Anpassung Europäisches Koordinatentransformationssystem der Geofachdaten durch externe Firma	29.000 €	
- Eschentriebsterben: Unterhalt Verkehrsgrün und Unterhalt Grün- und Parkanlagen, Baumpflegemaßnahmen jeweils 65.000 €	130.000 €	
- Baumpflege (Rückstau Verkehrssicherheit): Unterhalt Verkehrsgrün und Unterhalt Grün- und Parkanlagen jeweils 100.000 €	200.000 €	
- Komplementärmittel Linie 2 (2018)	500.000 €	
- Für die Beauftragung von EBU mit der Reinigung und TV-Inspektion der Straßenentwässerungskanäle, befristet für (2018-2020) jeweils 60.000 € jährlich	60.000 €	
- Unterhalt Straßen Ingenieurbauwerke - Abbau Unterhaltsstau	150.000 €	
- Zusätzlicher Unterhaltsbedarf für den Tunnel B10 aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten, befristet (2018-2020)	170.000 €	
- Umsetzung Aufhebungsvereinbarung und Aufwendungen für den Tarifverbund DING, GD 317/16	-1.157.000 €	
- Vergabe Nahverkehrsleistung (Nahverkehrsplan) - Rechts- und Beratungskosten von 50.000 € zum Abschluss des Verfahrens (2018), GD 094/17	50.000 €	
- Stadt-Umland-Mobilitätskonzeption "Regio-S-Bahn Donau Iller", GD 185/15, Finanzierungsmittel nach Beitritt zum Verein nach dem aufgezeigten Finanzierungsschlüssel in Höhe von insgesamt 223.959 € verteilt auf 3 Jahre (2016-2018)	79.900 €	
- Biberaktivitäten	50.000 €	
- Pflege Wiesenflächen	50.000 €	
Zwischensumme neue und geänderte befristete Sonderfaktoren 2018		4.637.200 €

○ **Dauerhafte Sonderfaktoren 2018 ff.**

- Mehrerträge - Kostenerstattung des Landes für Kommunale Gleichstellungsbeauftragte (neu seit 27.02.2016 durch Änderung des Chancengleichheitsgesetzes)	-42.500 €
- Aufstockung 0,2 Stellenanteile Öffentlichkeitsarbeit (Z/ÖA)	12.000 €
- Fortschreibung FAG-Zuweisungen zum Ausgleich der Aufgaben durch das Verwaltungsstruktur - Reformgesetz	-44.000 €

- Finanzierung Innovationsregion: Durch Vorstandsbeschluss wurde die Projektumlage zur Finanzierung der Innovationsregion erhöht	14.400 €
- Bewirtschaftung Bauplätze 12.000 € (bisher Grundstückstopf) u. Gögglinger Wald 5.000 € (neu)	17.000 €
- Neuer Vertrag Werbenutzung, Beschluss HA 01.06.2017 GD 193/17	-267.000 €
- Personalkostenersatz, wegen höherem Arbeitsvolumen im städt. Forstbetrieb Reduzierung der Einsätze städt. Waldarbeiter im Staatswald	10.000 €
- Schaffung einer 1,0 Stelle A 11 unbefristet ab 2018 für die Umsetzung des § 2 b UStG, GD 020/16	82.500 €
- Schaffung einer unbefristeten 0,8 Stelle "Sachbearbeitung Vollstreckung Unterhaltsvorschuss" gegenüber Kindsvätern / -müttern	61.500 €
- Schaffung 1,0 Stelle Tax Compliance	90.000 €
- Ausbildungskonzept der Stadt Ulm, einmalig 38.000 € (NT 2017) und dauerhaft 170.600 €, GD 378/16	170.600 €
- Ganzjährige Besetzung der Stelle Weiterentwicklung Orga. Management. In 2017 wurde der Sonderfaktor aufgrund der späteren Stellenbesetzung auf 50.000 € reduziert. Ab 2018 wird das volle Budget von 89.000 € benötigt	39.000 €
- Entfristung von zwei Traineeestellen, deren bisherige Befristung zum 01.03.2018 endet, GD 092/17	148.000 €
- Schaffung einer weiteren Traineeestelle	76.700 €
- Schaffung einer weiteren 1,0 Traineeestelle für VGV zur Nachwuchsförderung eines Bauingenieurs ab März 2018	82.500 €
- Ausgaben für Freiwilligkeitsleistungen beim DING-Ticket, Erträge 15.000 €, Sachaufwand 30.000 €	15.000 €
- Stellenneuschaffung Informationssicherheitsbeauftragter, Aufbau/Umsetzung/Steuerung	75.000 €
- Mehraufwendungen für den Betriebsärztlichen Dienst	12.000 €
- Schaffung einer 0,75 Stelle Fachkraft für Arbeitssicherheit	45.000 €
- Mehraufwendungen für Schwörmontag: Insbesondere aufgrund eines neuen Sicherheitskonzepts	32.000 €
- Erhöhung Bußgelder BD II aufgrund Anpassung an das Rechnungsergebnis 2016	-160.000 €
- Zusätzliche 0,5 Teilzeitstelle im Standesamt	33.500 €
- Erhöhung Gebühreneinnahmen der Zulassungstelle aufgrund steigender Fallzahlen	-43.000 €
- Vollzug kw-Vermerk Zulassungstelle	-58.000 €
- Fortschreibung der FAG-Zuweisungen zum Ausgleich der Aufgaben durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz	-47.000 €
- Fortschreibung der FAG-Zuweisungen zum Ausgleich der Aufgaben Verwaltungsstruktur-Reformgesetz	-29.000 €
- Reduzierung Personalaufwand bei BD V wegen dauerhafter Unterschreitung von Planansätzen	-130.000 €
- Einführung RFID-Technologie in der Zentralbibliothek, GD 270/15	14.000 €
- Erinnerung Leihfristende per E-Mail: Kompensation der Einnahmeverluste, GD 431/14	13.000 €

- Neubau/Inbetriebnahme Hans-Lebrecht-Schule (laufende Kostenerstattung Alb-Donau-Kreis 17.000 € und des Landkreises Neu-Ulm) 15.000 €	-32.000 €
- Zweckgebundene Mittel für Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte in Schulen	80.000 €
- Schaffung einer 0,5 Stelle Qualitätssicherung an Schulsekretariaten	30.000 €
- Schaffung einer 0,5 Stelle zur Durchführung von Kassenprüfungen an Schulsekretariaten	25.000 €
- Schaffung einer 0,68 Stelle Kinderpfleger/in als Springer/in Bei Springereinsätzen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in gemeinsamer Trägerschaft erfolgt Kostenbeteiligung durch die Landkreise, Erträge 17.100 €, Personalaufwand 34.200 €	17.100 €
- Fortführung der bestehenden Betreuungsangebote an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm (BBE), GD 132/17, ab 2018 dauerhaft gesamt 20,60 Stellen, Erträge 420.000 €, Personalaufwand 1.020.900 €, Sachaufwand 1.023.500 €	1.624.400 €
- Mehrertrag ILV Trainingsnutzung Vereine	-24.000 €
- Schaffung einer 0,5 Sachbearbeiter-Stelle Personal/Organisation bei SO/ZV aufgrund der starken Stellenmehrung	41.200 €
- Schaffung einer Sachgebietsleitung Haushalt und Controlling im Umfang von 0,35 Stellen bei SO/ZV	31.500 €
- Schaffung 1,0 Stelle Sachbearbeitung SGB II beim Jobcenter, 100% Erstattung vom Jobcenter, Erträge 68.500 €, Personalaufwand 68.500 €	0 €
- Ressourcenmanagement - Schaffung 1,6 Stellen, 98.900 € Personalkosten, 15.460 € Zuschuss an AG West für 0,25 Stellen	114.360 €
- Sozialticket - Steigerung der Inanspruchnahme, Aufwand ab 2018 (gesamt 610.000 €)	237.700 €
- Gemeinsame BAföG-Stelle mit Alb-Donau-Kreis, Anpassung der Kostenbeteiligung nach neuen Verhandlungen	40.000 €
- Stadtjugendring Ulm e.V. - Verlängerung der Budgetvereinbarung für 3 Jahre (2018 - 2020), Erhöhung des Zuschusses um insgesamt 85.100 € (SO 60.100 €, OB-Bereich 25.000 €)	85.100 €
- Mehrerträge VwV Inklusion	-35.000 €
- Schaffung von 1,0 Stelle, Gewährung von Unterhaltszuschuss aufgrund gesetzl. Auftragsausweitung bis 18 Jahre	76.700 €
- Personaloffensive Kindertageseinrichtungen, GD 057/13, Ausbildung Erzieher/innen 0,8 Stellen, 8,0 Azubis (PIA) Personalgewinnung im Rahmen des Fachkräftemangels	134.400 €
- Ausbau Betreuungsplätze in städt. Kindertageseinrichtungen, 2,40 Stellen, Erträge 28.000 €, Personalaufwand 115.200 €, Sachaufwand 7.000 €	94.200 €
- Erhöhung Zuschuss an den Tagesmütterverein aufgrund neuer Budgetvereinbarung, Erhöhung um 25.000 €	25.000 €
- Mehrerträge aus dem interkommunalen Kostenausgleich (Höhere Auslastung in den Betriebskittas, höhere Fallzahlen)	-55.000 €

- Mehraufwendungen aus dem interkommunalen Kostenausgleich (Höhere Auslastung in den Betriebskitas, höhere Fallzahlen)	598.000 €
- Zentrale Vergabestelle VOB Personalstellen für Inbetriebnahme nach Einführung eVergabe ab 2018, 1,5 Stellen	93.300 €
- Hausmeisterdienstleistungen, 5,0 Stellen, weitere personelle Verstärkung für die Betreuung von Gebäuden	228.000 €
- Schaffung von 2,0 Hausmeisterstellen für KITAs	91.200 €
- 0,2 Stelle Reinigung "Verschwörhaus"	6.000 €
- Pflege und Instandhaltung städtischer Kunstrasenplätze	60.000 €
- Aufrechterhaltung Betrieb neuer und zusätzlicher Liegenschaften - Grünunterhalt	47.000 €
- Aufrechterhaltung Betrieb neuer und zusätzlicher Liegenschaften - Sportunterhalt	25.000 €
- Schaffung einer 1,0 Stelle bei SUB III Rechtssachbearbeiter/in	82.500 €
- Fortschreibung der FAG-Zuweisungen zum Ausgleich der Aufgaben durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz	-29.000 €
- Fortschreibung der FAG-Zuweisungen zum Ausgleich der Aufgaben durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes	-53.000 €
- Neuschaffung 1,0 Planstelle im Bereich der Tierpflege sowie Neuschaffung 1,0 Planstelle für einen Handwerker jeweils 45.600 €	91.200 €
- Auf Grund der tatsächlichen Gegebenheiten zusätzlicher Unterhaltsbedarf für den Bahnhofsteg	70.000 €
- Personalkostensteigerungen Stadtreinigung 52.000 € für Tarifsteigerung	52.000 €
Zwischensumme dauerhafte Sonderfaktoren 2018 ff.	4.096.060 €
Weiterlaufende befristete Sonderfaktoren 2018	2.454.300 €
Neue und geänderte befristete Sonderfaktoren 2018	4.637.200 €
Dauerhafte Sonderfaktoren 2018 ff.	4.096.060 €
Gesamtsumme der Sonderfaktoren 2018	11.187.560 €
Befristete Sonderfaktoren, die 2018 entfallen	-9.104.100 €
Budgetveränderung durch Sonderfaktoren 2018	2.083.640 €

Entwicklung der Personalstellen:

Für folgende Stellen sind Personalaufwendungen veranschlagt:

	2017	Zugang	Abgang	Umwandlung**	Saldo	2018
Beamte*	444,56	11,95	0,00	-0,75	11,20	455,76
Beschäftigte	1.686,10	35,01	-4,20	0,75	31,56	1.717,66
Summe	2.130,66	46,96	-4,20	0,00	42,76	2.173,42

* ohne Leerstellen (14,00 Stellen für beurlaubte Beamte/innen)

** Saldo der Umwandlungen (Verschiebungen durch Stellenumwandlungen bei den Beamten und Beschäftigten)

Die Stellenzahl erhöht sich per Saldo um 42,76 Stellen.

Stellenneuschaffungen ergeben sich:

- im Bereich Oberbürgermeister
 - Z, Projektmitarbeiter Digitale Agenda, kw 1.1.21 + 1,00
 - Z, Projektmitarbeiter Digitale Stadt, kw 1.1.20 + 1,00
 - Z, Verwaltungsangestellte/r Digitale Stadt, kw 1.1.21 + 0,50
 - Z, Sachbearbeiter/in Öffentlichkeitsarbeit + 0,20

- im Bereich Zentrale Steuerung und Dienste
 - ZSD/F, Kaufm. Projektsteuerung Linie 2 + 1,00
 - ZSD/F, Sachbearbeiter/in Tax Compliance + 1,00
 - ZSD/F, Sachbearbeiter/in Vollstreckungsstelle + 0,80
 - ZSD/P, Sachbearbeiter/in Ausbildung + 1,20
 - ZSD/P, Trainee-Stellen + 2,00
 - ZSD/T, Informationssicherheitsbeauftragte/r + 1,00
 - ZSD/D, Fachkraft für Arbeitssicherheit + 0,75

- im Bereich Bürgerdienste
 - BD III, Sachbearbeiter/in Standesamt + 0,50
 - BD III, Sachbearbeiter/in Dienstleistungszentren (Springerstelle), kw 1.1.23 + 1,00

- im Fachbereich Kultur
 - AR, Sachbearbeiter/in Archivdienst Neuzeit + 0,60

- im Fachbereich Bildung und Soziales
 - BS, Sachbearbeiter/in J.-Spohn-Stiftung, kw 1.1.21 + 1,00
 - BS, Sachbearbeiter/in Schulsekretariate + 0,50
 - BS, Verwaltungsangestellte/r Kassenprüfung Schulsekretariate + 0,50
 - BS, Kinderpfleger/in (Springer/in Sonderschuleinrichtungen) + 0,68
 - BS, Verwaltungsangestellte/r Schulkindbetreuung + 0,20
 - BS, Verwaltungsangestellte/r Schulkindbetreuung, kw 1.1.21 + 0,21

- BS, Verwaltungsangestellte/r Mittagstisch an Schulen, kw 1.1.21	+ 0,13
- BS, Teamleitungen (Schulkindbetreuung), kw 1.1.21	+ 3,60
- BS, Betreuungskraft (Schulkindbetreuung), kw 1.1.21	+ 0,15
- BS, Fachkräfte Inklusion (Schulkindbetreuung) kw 1.1.21	+ 2,50
- BS, Küchenkräfte	+ 3,50
- BS, Küchenkraft, kw 1.1.21	+ 1,00
- SO, Sachbearbeiter/in Personal und Organisation	+ 0,50
- SO, Sachbearbeiter/in Haushalt und Controlling	+ 0,35
- SO, Sachbearbeiter/in Reform UVG	+ 1,00
- SO, Sachbearbeiter/in Pflegestützpunkt	+ 0,40
- SO, Sachbearbeiter/in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, kw 1.1.21	+ 0,25
- SO, Sachbearbeiter/in Sprachförderung, kw 1.1.21	+ 0,10
- SO, Pflegekinderdienst, unbegl. minderjährige Flüchtlinge, kw 1.1.21	+ 0,40
- SO, Job-Center Ulm, Stv. Teamleitung	+ 1,00
- KITA, Sprachförderung	+ 0,50
- KITA, Erzieher/innen	+ 2,40
- KITA, Erzieher/in Anleitung PIA-Azubis	+ 0,80
• im Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	
- Leitung FB3, Sachbearbeiter/in Zentrale Vergabestelle	+ 1,00
- Leitung FB3, Verwaltungsangestellte/r Zentrale Vergabestelle	+ 0,50
- SUB, Rechtssachbearbeitung	+ 1,00
TG, Tierpfleger/in	+ 1,00
- TG, Handwerkliche/r Mitarbeiter/in	+ 1,00
- VGV-BB, Facharbeiter/in, kw 30.6.21	+ 1,00
- GM, Hausmeister/innen	+ 7,00
- GM, Reinigungskraft	+ 0,21

Stellenstreichungen ergeben sich

• im Bereich Oberbürgermeister	
- OB/B, Donaustrategiebeauftragte/r	- 1,00
• im Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	
- ZSD/P, Stelle für eingeschränkt leistungsfähige Mitarbeiter (Austritt der Stelleninhaberin)	- 0,50
• im Bereich Bürgerdienste	
- BD III, Sachbearbeiter/in Standesamt	- 1,00
• im Fachbereich Bildung und Soziales	
- SO, Sachbearbeiter/in Projekt Medienpädagogik	- 0,20
- SO, Verwaltungsangestellte/r Flüchtlingsunterkunft	- 0,50
- BS, Betreuungskraft Schulkindbetreuung	- 1,00

Außerdem werden 5,5 Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen und 4,75 Beschäftigtenstelle in Beamtenstelle umgewandelt.